

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 5/2025

Sitzung vom / Séance du 29.09.2025





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 29. September 2025

Vereidigung von Frau Liudumila Branca als Gemeinderätin	345
---	-----

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I Ersetzung von Mitgliedern beratender Kommissionen	345
II Ersetzung von Mitgliedern der Kommission für Schulsubsidien	346
III Personalangelegenheiten des Sozialamtes	346
IV Personalangelegenheiten der Stiftung J.-P. Pescatore	346
V Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	346
VI Personalangelegenheiten – Genehmigung, vor Gericht zu klagen	346

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

VII Fragen der Gemeinderäte	346
1) Frage von Rat David Wagner zu einer Stellungnahme der Bürgermeisterin bezüglich der Schaffung eines nationalen Registers für bezahlbaren Wohnraum (RENLA) sowie eines nationalen Gebäude- und Wohnungsregisters (RNBL)	346
2) Frage von Rätin Linda Gaasch über Ewigkeitschemikalien (PFAS und TFA)	347
3) Frage von Rat Gabriel Boisanté über die Eröffnung der neuen Grundschule auf Kirchberg	348
4) Frage von Rätin Marie-Marthe Muller über Schutzmaßnahmen für Obdachlose bei Extremwetterereignissen	348
5) Frage von Rätin Christa Brömmel über die Warteliste für die Schulfoyers	349
VIII Verkehr	350
IX Konventionen	352
X Kostenvoranschläge	357
XI Urbanismus	358
XII Vorstellung des Umweltberichts 2023 und des Umweltaktionsplans 2024	359

XIII	Aktionspläne zur Reduzierung der Lärmbelästigung (Gutachten)	362
XIV	Motion für eine strikte Beschränkung der Nachtflüge am Flughafen Luxemburg (Abstimmung)	363
XV	Bewirtschaftungspläne für die Wälder der Stadt Luxemburg (Rechnungsjahr 2026)	365
XVI	Subsidien	366
XVII	Religionsgemeinschaft der Schwestern vom Orden der Heiligen Elisabeth – Einrichtung von Erbbaurechten (Gutachten)	366
XVIII	Sozialamt – Verkauf einer Parzelle (Gutachten)	367
XIX	Gerichtsangelegenheiten	367
XX	Allgemeine Verlängerung der Öffnungszeiten für Schankbetriebe bis 3 Uhr morgens für den 3. und 4. Oktober 2025 (Thronwechsel)	367
XXI	Schaffung / Umwandlung von Posten	367
XXII	Motion für den Beitritt der Stadt Luxemburg zum Bündnis der Gemeinden gegen die Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Cattenom	367

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung.

VEREIDIGUNG VON FRAU LIUDUMILA BRANCA ALS GEMEINDERÄTIN

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vor den Sommerferien haben wir unsere Kollegin Claudie Reyland als Gemeinderätin verabschiedet und ihr für ihr langjähriges Engagement gedankt. Heute begrüßen wir sehr herzlich ihre Nachfolgerin im Amt, Frau Liudumila Branca.

Frau Liudumila Branca wird als Gemeinderätin der Stadt Luxemburg vereidigt.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Mitglieder des Schöffengerates, liebe Kollegen aus dem Gemeinderat, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit großer Freude und tiefem Verantwortungsbewusstsein spreche ich heute zu Ihnen anlässlich meiner feierlichen Vereidigung als Gemeinderätin, womit ich die Nachfolge von Kollegin Claudie Reyland antrete.

Zunächst möchte ich Claudie meinen aufrichtigen Dank für ihr Engagement und ihre Arbeit im Dienst unserer Gemeinde aussprechen. Danke, Claudie! Du warst stets eine starke Stimme für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, aktive Bürgerschaft und Umweltschutz. Es ist mir eine große Ehre, deine Arbeit fortzuführen, und ich werde diesen Weg mit der gleichen Energie und demselben Engagement für das Gemeinwohl weitergehen.

Ich danke auch der Partei *déi gréng* für das Vertrauen, das sie mir durch ihre Nominierung als Kandidatin auf der Stadtliste entgegengebracht hat, und für ihre Unterstützung. Ich bin mir der Ehre bewusst, die Sie mir damit erweisen, und des Vertrauens, das die Wähler unserer Gemeinde in mich setzen. Dieses Vertrauen verpflichtet mich, mit der erforderlichen Seriosität, Integrität und Transparenz zu arbeiten, die für die Erfüllung unserer Verpflichtungen als gewählte Vertreter der Grünen im allgemeinen Interesse und des öffentlichen Dienstes erforderlich sind. Daher werde ich die Werte, die uns vereinen und inspirieren, wie den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt, entschlossen hochhalten, denn es ist unsere oberste Pflicht, den zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten und eine gesunde Umwelt zu hinterlassen, eine Gesellschaft, in der soziale Gerechtigkeit einen ökologischen Wandel fördert, die niemanden zurücklässt und die eine Chance für gemeinsamen Fortschritt bietet. Ich werde mich einsetzen für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, von Solidarität, Offenheit und den sozialen Zusammenhalt. Ich bin mir bewusst, dass die Herausforderungen, vor denen wir stehen – ob im Klimabereich, wirtschaftlich oder sozial – politischen Mut, aber auch Zuhören und Dialog erfordern. Deshalb verpflichte ich mich, mit allen Gruppen in unserer Gemeinde konstruktiv und respektvoll zusammenzuarbeiten, damit wir gemeinsam stets die bestmöglichen Lösungen finden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir, Ihnen ein wenig über meine Erfahrungen, meinen persönlichen Werdegang und meine politischen Überzeugungen zu erzählen. Ich werde oft gefragt, warum ich mich politisch engagiere. Meine Antwort lautet stets: Ich bin eine geschiedene Mutter von drei wunderschönen Töchtern. Ich bin keine Luxemburgerin – noch nicht –, aber ich lebe seit 13 Jahren in Luxemburg. Daher fühle ich mich in meiner Seele als Luxemburgerin.

Darüber hinaus habe ich als Präsidentin einer Vereinigung der guineischen Diaspora, „Guinendadi asbl“, die

Wohnungsproblematik selbst erlebt. Ich habe mit meinen Kindern die Schulproblematik erlebt, Rassismus, Stigmatisierung und Diskriminierung. Ich erhalte zahlreiche Berichte und Zeugnisse von Menschen, die in ihrem Alltag sowohl familiäre als auch soziale oder finanzielle Herausforderungen bewältigen müssen. Die betroffenen Personen wohnen oft unter unzureichenden hygienischen Bedingungen, manchmal an der Grenze der Gesundheitsschädlichkeit. Viele von ihnen haben kleine Kinder. Andere, deren Gehalt nicht bis zum Monatsende reicht, müssen oft auf den Sozialladen zurückgreifen, um über die Runden zu kommen. Ich bin mir all dieser Probleme bewusst und achte besonders auf die Realitäten in unseren Stadtteilen und die Situation unserer Mitbürger. Das sind die Dinge, die ich während des Wahlkampfs aufmerksam verfolgt habe und von denen ich auch heute noch höre.

Die Stadt Luxemburg bleibt jedoch eine unglaubliche Stadt: multikulturell, lebendig, voller Talente und Möglichkeiten. Doch leider gibt es immer noch Stimmen, die nicht genug Gehör finden. Es müssen Verbindungen aufgebaut und Barrieren abgebaut werden, damit alle von den unzähligen Erfolgchancen unserer Stadt profitieren können. Natürlich erkenne ich die von der Stadt Luxemburg über die Jahre gemachten Bemühungen an, doch leider bestehen bestimmte Probleme weiterhin. Daher müssen wir uns auch weiterhin verstärkt für das Wohlergehen und das Wohlbefinden aller einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte mich feierlich, mit der Gemeindeverwaltung und meinen gewählten Kolleginnen und Kollegen eng zusammenzuarbeiten. Teamgeist, Kommunikation und Konsensfindung stehen im Mittelpunkt meines Handelns, um eine kohärente und effektive Arbeit zu gewährleisten. Ich möchte eine Brücke zwischen der Stadt Luxemburg und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, schlagen und gemeinsam eine stärkere Zukunft für die Stadt Luxemburg gestalten. Ich freue mich darauf, diese Herausforderungen gemeinsam mit Ihnen anzugehen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam das nötige Engagement zeigen werden, um die Stadt Luxemburg zu einem großartigen Ort zum Leben und Arbeiten zu machen und vor allem eine Stadt der Inklusion und Solidarität. Luxemburg verdient eine bürger-nahe Politik, eine Politik, die den Menschen Lust macht, hier zu leben und an sie zu glauben.

Abschließend möchte ich meiner Familie, meiner Mutter Tomango, meinen Töchtern Alysha, Ciara et Alyara, meinen Lieben und allen, die mich auf diesem Weg unterstützt haben, danken. Vor allem aber danke ich herzlich den Bürgerinnen und Bürgern, die für mich gestimmt haben. Für sie und gemeinsam mit ihnen verpflichte ich mich heute in aller Bescheidenheit, mein Bestes zu geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *Villmools Merci!*

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Liebe Liudumila, ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihren ehrlichen und engagierten Worten aufmerksam zugehört haben und ich bin sicher, dass wir gemeinsam in dem von Ihnen beschriebenen Sinne handeln werden, um noch bessere Lösungen zu finden, damit alle, die in unserer Stadt leben und arbeiten, sich hier wohl fühlen und ein für sich und ihre Familien bestmögliches Leben führen können. Sie sind uns herzlich willkommen!

In nichtöffentlicher Sitzung

Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

I ERSETZUNG VON MITGLIEDERN BERATENDER KOMMISSIONEN

II ERSETZUNG VON MITGLIEDERN DER KOMMISSION FÜR SCHULSUBSIDIEN

III PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTES

IV PERSONALANGELEGENHEITEN DER STIFTUNG J.-P. PESCATORE

V PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

VI PERSONALANGELEGENHEITEN – GENEHMIGUNG, VOR RICHTER ZU KLAGEN

In öffentlicher Sitzung

VII FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat David Wagner zu einer Stellungnahme der Bürgermeisterin bezüglich der Schaffung eines nationalen Registers für bezahlbaren Wohnraum (RENLA) sowie eines nationalen Gebäude- und Wohnungsregisters (RNBL)

Rat David WAGNER (déi Lénk): In der Ausgabe vom 11. August 2025 der Wochenzeitung *Lëtzebuurger Land* hat sich Frau Bürgermeisterin gegen die Schaffung eines nationalen Registers für bezahlbaren Wohnraum (*Registre national des logements abordables*, RENLA) sowie des von der Regierung geplanten nationalen Gebäude- und Wohnungsregisters (*Registre national des bâtiments et des logements*, RNBL) ausgesprochen. Selbstverständlich ist es das gute Recht der Bürgermeisterin, eine Meinung über die erwähnten Verzeichnisse zu haben – auch, wenn es erstaunlich ist, dass sie sich gegen Projekte ausspricht, die von ihrer eigenen Mehrheit in der „Chamber“ getragen werden. Als „déi Lénk“ sind wir aber der Meinung, dass diese Position nicht in die richtige Richtung geht.

Während wir mit einer schweren Wohnungskrise konfrontiert sind, stehen in der Hauptstadt Wohnungen seit Jahren oder Jahrzehnten leer. Wir haben deshalb stets gefordert, eine Abgabe auf Wohnungen einzuführen, die aus unerklärlichen Gründen leer stehen gelassen werden. Die Versuche, in der Hauptstadt ein Register einzuführen, sind leider gescheitert. Aus einer ganzen Reihe von Gründen ist es schwierig herauszufinden, wie die einzelnen Wohnungen genutzt werden. Das beginnt mit dem Problem, dass für Wohnungen, die vor dem Jahr 1988 gebaut wurden, kein vertikales Kataster besteht. Zudem musste man bis zum Jahr 2022 keinen Beweis liefern, dass man tatsächlich an der angegebenen Adresse wohnt, um sich in der Stadt Luxemburg anzumelden.

Deshalb ist es begrüßenswert, dass die vorige Regierung die Initiative ergriffen hatte, ein Register zu erstellen.

Ich habe diesbezüglich folgende Fragen:

- Kann Frau Bürgermeisterin dem Gemeinderat ihre Stellungnahme gegenüber dem *Lëtzebuurger Land* bestätigen?
- Falls Frau Bürgermeisterin ihre Haltung bestätigt, kann sie dann auch bestätigen, dass diese die Haltung des gesamten Schöffenkollégiums widerspiegelt?
- Wurde diese Haltung bereits innerhalb des Syvicol vertreten?
- Welche Lösungen schlägt Frau Bürgermeisterin vor, um festzustellen, welche Wohnungen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg derzeit leer stehen und für Wohnzwecke genutzt werden können?
- Welche Gründe würden die Schaffung eines nationalen Registers für bezahlbaren Wohnraum verhindern?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich freue mich über diese Frage, da sie mir die Gelegenheit gibt, auf Sachverhalte zurückzukommen, die bestimmt nach bestem Wissen und Gewissen von einem Journalisten geschrieben wurden, nachdem er Mitte August über Telefon mit mir gesprochen hatte. Dabei wurden einige Dinge nicht so verstanden, wie sie gesagt wurden und gemeint waren.

Beginnen wir mit dem Einfachsten: Das RENLA existiert bereits und wir arbeiten damit! Alle unsere „logements abordables“ – die früher als „logements sociaux“ (Sozialwohnungen) bezeichnet wurden – laufen über das RENLA, wenn sie frei werden.

Was das „Registre national des bâtiments et des logements“ (RNBL) betrifft, setzt die Erstellung eines solchen nationalen Verzeichnisses voraus, dass es kommunale Verzeichnisse gibt, auf die es aufbauen kann. Im erwähnten Presseartikel habe ich darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von Schwierigkeiten gibt, in den Gemeinden ein „Registre communal des bâtiments et des logements“ zu erstellen. Sowohl die aktuelle Regierung als auch die vorherige wissen, dass das vorliegende Gesetzesprojekt in der aktuellen Form nicht umgesetzt werden kann. Das Gutachten des Staatsrates enthält drei „oppositions formelles“. Das Syvicol meint in seinem Gutachten, das vorliegende Gesetzesprojekt weise ein starkes Ungleichgewicht auf („est très déséquilibré“). Während die ganze Verantwortung für die Erstellung eines kommunalen Verzeichnisses beim Bürgermeister liegen würde, würden die Strafzahlungen vom Staat eingenommen werden. Das Syvicol sieht noch eine ganze Reihe weiterer Punkte, die in der vorliegenden Form nicht zurückbehalten werden können.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht weiter an der Umsetzung dieser Idee gearbeitet werden muss. Die bestehenden Unklarheiten müssen beseitigt werden. Dazu gehört insbesondere die Frage, wie eine leerstehende Wohnung definiert wird. Könnte man auf Strom- oder Wasserrechnungen zurückgreifen? Würde das nicht zu weiteren „oppositions formelles“ führen? Klar ist, dass die Definition auf nationaler Ebene einheitlich sein muss. Am 7. Oktober 2022 hatten wir in der „Chamber“ eine sehr interessante Diskussion über die auf dem Tisch liegenden Vorschläge. Dabei wurden alle diese Fragen aufgeworfen: Wann gilt eine Wohnung als unbewohnt? Und was kann man als Wohnung bezeichnen? Ist z.B. in einer „Coliving“-Struktur jedes Zimmer eine Wohnung? Dieses Beispiel zeigt, wie schwer eine Definition ist.

Was die Stadt Luxemburg betrifft: Seit 2014 werden alle Baugenehmigungen digital gespeichert. Im Frühjahr 2025 haben wir uns ein neues Instrument gegeben, um auch die vor dem Jahr 2014 erteilten Baugenehmigungen aufzunehmen. Das ist eine Herkulesarbeit, die irgendwann gemacht werden muss.

Will man über ein vollständiges kommunales Verzeichnis aller Bauten verfügen, muss man auch die Gebäude, die auf das Mittelalter zurückgehen und für die es keine Pläne gibt, darin aufnehmen. Ich stelle das nicht in Frage, doch es stellt eine enorme Arbeit dar. Und diese Arbeit wird gemacht werden. Wir sind darauf vorbereitet.

Dann zur wichtigen Frage, wo sich leerstehende Wohnungen befinden: 2022 wurde diese Frage von einem Minister der vorigen Regierung angesprochen. Er hat vorgeschlagen, die Beweislast umzukehren, d.h., dass nicht die Gemeinden beweisen müssen, dass eine Wohnung unbewohnt ist, sondern, dass die Besitzer beweisen müssen, dass eine Wohnung bewohnt ist. In einer Sitzung im Beisein von Vertretern des „Observatoire de l'habitat“ habe ich vor ein paar Tagen darauf hingewiesen, dass der Staat über alle erforderlichen Informationen verfügt. Die „Administration de l'enregistrement et des domaines“ weiß, wer welche Wohnung besitzt. Das Finanzamt weiß, wie viel jeder Besitzer für seine Wohnungen einnimmt. Dabei stellt sich natürlich die Frage, wer zu welchen Informationen Zugang haben darf. Ein ehemaliger Minister hat diesbezüglich einen konkreten Vorschlag gemacht. Es wäre die Mühe wert, dies zu analysieren. Man würde somit schneller vorankommen. Denn die Erstellung des kommunalen Verzeichnisses wird noch einige Zeit dauern.

Wenn es eine Gemeinde gibt, die ein solches Register erstellen will, ist es die Stadt Luxemburg. Denn im Jahr 2008, als die Gemeinden durch den ersten „Pacte logement“ die Möglichkeit erhielten, ein solches Register auszuarbeiten, war die Stadt Luxemburg die erste Gemeinde, die das in die Wege geleitet hat: Der Gemeinderat erteilte dem Schöfferrat den Auftrag, alle Besitzer schriftlich zu kontaktieren, um Angaben über die in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen zu erhalten. Es wurden jedoch juristische Schritte dagegen eingeleitet, und im Jahr 2011 hat der Verwaltungsgerichtshof (Cour administrative) alles annulliert. Der Gerichtshof vertrat die Ansicht, der Gemeinderat habe nicht die Befugnis gehabt, für den Fall der Nichtbeantwortung solcher Fragen strafrechtliche Sanktionen vorzusehen, ohne gegen den Grundsatz zu verstoßen, dass niemand gezwungen werden darf, sich selbst zu belasten (*„n'aurait d'ailleurs pas eu le pouvoir, en tout cas en sanctionnant la non-réponse à de telles questions de sanctions pénales, sous peine de violer le principe de l'interdiction d'obliger une personne de s'auto-incriminer“*). Die von der Stadt Luxemburg in den Jahren 2008 bis 2011 unternommenen Anstrengungen wurden somit zunichte gemacht. Nichtsdestotrotz sind wir alle der Meinung, dass leerstehende Wohnungen mobilisiert werden müssen.

In einem Zeitungsartikel hat jemand darauf hingewiesen, dass zwischen 8 und 10 Prozent der Wohnungen, die der Stadt Luxemburg gehören, leer stehen. Das ist richtig. Diese Wohnungen stehen jedoch nicht leer, sondern werden renoviert. Bei über 800 Wohnungen ist es normal, dass jedes Jahr zwischen 8 und 10 Prozent davon renoviert werden.

Der Schöfferrat ist mit niemandem auf Konfrontationskurs – im Gegenteil: Wir setzen auf Zusammenarbeit und Beratung, um Gesetzestexte zu ermöglichen, die standfest sind und dem Arbeitspensum, das anfällt, um die gewünschten Verzeichnisse zu erstellen, Rechnung tragen. Wir haben schon entsprechende Unterredungen geplant. Die Einwohner werden derzeit an einer Adresse eingeschrieben, doch wir wissen nicht, auf welcher Etage sie wohnen. Würde man über diese Information verfügen, könnten z.B. verschiedene Hilfsangebote leichter organisiert werden.

Wir müssen nach Lösungen suchen, um möglichst schnell festzustellen, wo Wohnungen ohne Ursache – oder aus den falschen Ursachen – leer stehen. Dieses Thema wird uns noch oft und lange beschäftigen, und ich hoffe, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten, gute und nachhaltige Lösungen zu finden.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Ich wollte fragen, aus welchem Grund meine Frage bezüglich der Kosten der Feierlichkeiten zum Thronwechsel nicht auf der Tagesordnung steht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Weil diese Frage nicht dringlich ist und – wie wir bereits vor einer Woche erklärt haben, und wie es auch in allen Zeitungen zu lesen war – die genaue Höhe der Kosten derzeit noch nicht feststeht. Wenn uns die genauen Zahlen vorliegen, wird Rätin Miltgen die Erste sein, die diese Informationen erhält.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Der einzige Grund ist also, dass Sie die Zahlen noch nicht kennen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ja, zu diesem Zeitpunkt können keine genauen Zahlen genannt werden.

2) Frage von Rätin Linda Gaasch über Ewigkeitschemikalien (PFAS und TFA)

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): PFAS-Schadstoffe (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), darunter auch TFA (Trifluoracetat), sind sogenannte Ewigkeitschemikalien. Sie kommen insbesondere im Trinkwasser vor. Ihre Auswirkungen, insbesondere die Anreicherung in der Umwelt und im menschlichen Körper, geben Anlass zur Sorge.

- Wie hoch ist die Konzentration von PFAS und TFA im Quellwasser der Stadt Luxemburg? Wie hoch ist die Konzentration im Trinkwasser, das die Stadt ihren Bürgern liefert?
- Inwieweit können PFAS und TFA durch die Aufbereitung des Wassers aus den verschiedenen Quellen entfernt werden? Werden im Bereich der Wasseraufbereitung zusätzliche Maßnahmen ergriffen?
- Inwieweit fördert die Stadt die Reduzierung von PFAS, um eine Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden, beispielsweise durch Alternativen zum Einsatz von Pestiziden in der Nähe von Quellen, durch Alternativen zu Einwegprodukten im Rahmen von Veranstaltungen oder indem darauf geachtet wird, aus welchen Materialien die Arbeitskleidung des Personals der Stadt Luxemburg besteht?
- Welche Bedingungen stellt die Stadt Luxemburg an Pächter, wenn sie landwirtschaftliche Flächen verpachtet? Wie und wie oft wird die Einhaltung dieser Bedingungen kontrolliert? Wurden in den letzten Jahren Unregelmäßigkeiten festgestellt, und welche Konsequenzen hatten diese? Wie viele solcher Pachtverträge bestehen derzeit?

Schöffin Simone BEISSEL: Die PFAS sind in sehr vielen Produkten, die wir im Alltag nutzen, zu finden, von den Kleidern über Anti-Haft-Beschichtungen bis hin zum Trinkwasser und zum Lösch-Schaum der Feuerwehr. Es besteht diesbezüglich eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2020 und ein nationales Gesetz von 2022. Die EU-Richtlinie betrifft 20 der insgesamt rund 10.000 PFAS. Während die Richtlinie sich nicht mit Trifluoracetat (TFA) befasst, hat die Luxemburger Gesetzgebung diesbezüglich Grenzwerte von 500 bis 1.500 Nanogramm pro Liter festgelegt – ein sehr geringer Wert also, doch die PFAS sind überall.

Im Quellwasser sind zwischen 0 und 350 Nanogramm PFAS pro Liter enthalten. Im Wasser, das an die Haushalte verteilt wird (und dem auch SEBES-Wasser beigemischt wird), sind es zwischen 0 und 10 Nanogramm pro Liter – also ein extrem niedriger Wert. TFA wird dabei nicht erfasst. Wir sind dabei, nach Lösungen zu suchen, denn dabei können nicht die gleichen Methoden angewendet werden.

Bekanntlich gibt es drei Methoden zur Reinigung des Wassers: Aktivkohlefilter, ultraviolette Strahlen und Ozonbehandlung. Durch Aktivkohle können die PFAS aus allen unseren Quellen fast vollständig entfernt werden. Wir liegen weit unterhalb der Grenzwerte.

Am Standort „Tubishaff“ wurden tiefe Bohrungen durchgeführt. Im Wasser, das dadurch in großer Tiefe erschlossen wird, befinden sich glücklicherweise keine PFAS, so dass sich eine entsprechende Behandlung des Wassers erübrigt.

Beim Kauf von Arbeitskleidung für die Mitarbeiter der Stadt Luxemburg achten wir darauf, dass die Kleidung aus biologischer Baumwolle ohne PFAS besteht.

Seit 2011 bestehen Maßnahmen, die dafür sorgen, dass bei Veranstaltungen PFAS vermieden werden, so z.B. durch wiederverwertbare Becher aus Hartplastik. Die Stadt Luxemburg selbst benutzt nur Porzellan und Glas.

Wir haben derzeit 138 Pachtverträge abgeschlossen, davon 14 durch öffentliche Ausschreibung und die restlichen „de gré à gré“. Wir sind dabei sehr streng: Die Pächter müssen sich zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung verpflichten, was bedeutet, dass sie keinen chemischen Dünger und keine Pestizide einsetzen dürfen. Das haben wir im besagten Fall getan, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, die am 1. November abläuft. Die Stadt Luxemburg muss mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir tun also ein Maximum, um die PFAS zu reduzieren und sicherzustellen, dass keine Gefahr für die Gesundheit oder für die Umwelt besteht. Wir liegen deutlich unter den in Luxemburg und in Europa erlaubten Grenzwerten, dies insbesondere durch die Behandlung des Wassers mit Aktivkohle. Wir sind streng mit den Pächtern und beim Einkauf von Kleidung.

3) Frage von Rat Gabriel Boisanté über die Eröffnung der neuen Grundschule auf Kirchberg

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Am 15. September 2025 wurde die neue Grundschule auf Kirchberg eröffnet. Zum Zeitpunkt meiner Anfrage bestanden noch Unsicherheiten hinsichtlich der vollständigen Verfügbarkeit der Infrastruktur, des Mobiliars und der Materialien, die für einen normalen Schulbetrieb ab Beginn des neuen Schuljahres erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund hatte ich folgende Fragen gestellt:

- Wird die Schule am 15. September 2025 bereit sein, Schüler und Lehrer unter normalen Bedingungen und ohne Störungen des Unterrichtsbetriebs aufzunehmen?
- Werden die erforderlichen Schulmaterialien und Möbel zum ersten Schultag vollständig verfügbar und installiert sein?
- Falls nicht, warum wurden die Arbeiten, der Umzug und die Organisation nicht so geplant, dass diese Situation vermieden werden konnte?

Ich möchte noch eine Frage zu den Wartelisten, insbesondere für die Schulfors, hinzufügen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Eine Ihrer Kolleginnen hat zu diesem Thema eine spezifische Frage eingereicht.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ich bin mir dessen bewusst. Was mir am Herzen liegt, ist, dass die Stadt Luxemburg für eine optimale Kommunikation mit den Eltern sorgt. Die

rechtzeitige Information der Eltern muss auf politischer Ebene Priorität haben.

Schöffe Paul GALLES: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die Rentrée sehr gut verlaufen ist. Bürgermeisterin Lydie Polfer und ich waren zu diesem Anlass in der Schule im Bahnhofsviertel, um ein Zeichen zu setzen, nachdem der Gemeinderat im vergangenen Jahr die Zusammenlegung der beiden Schulen in diesem Viertel beschlossen hatte.

In der darauffolgenden Woche habe ich der Schule auf Kirchberg einen informellen Besuch abgestattet. Die Erweiterung dieser Schule konnte rechtzeitig zum Schulbeginn eröffnet werden. Die beauftragten Firmen haben kurz vor der Eröffnung noch viel gearbeitet, um diese Notwendigkeit zu erfüllen. Für den Schöffenrat war es ganz klar, dass die Eröffnung an dem Tag stattfinden musste. Es gab keinen Plan B.

Einige Kleinigkeiten bleiben noch zu erledigen. Dazu zählen z.B. runde Fenster zwischen dem Speisesaal und einem Gang im Inneren des Gebäudes. Es handelt sich also nicht um Fenster nach außen. Mit den Firmen wurde festgehalten, dass diese Arbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden, und dies zu einem Zeitpunkt, wenn die Kinder nicht im Gebäude sind. Es hat also alles gut geklappt und ich habe den Eindruck, dass jeder mit dem neuen Gebäude zufrieden ist.

4) Frage von Rätin Marie-Marthe Muller über Schutzmaßnahmen für Obdachlose bei Extremwetterereignissen

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Der Abend und die Nacht vom 8. auf den 9. September waren von heftigen Unwettern geprägt, die innerhalb kürzester Zeit zu einem Hochwasser der Alzette im Val de Hamm (Pulvermühle) und im Pfaffenthal führten. Auch in anderen Stadtteilen gab es Überschwemmungen. Laut Experten erreichte die Niederschlagsmenge mancherorts bis zu 149 Liter pro Quadratmeter. Glücklicherweise wurde niemand verletzt, doch die Sachschäden sind hoch.

Der Krisenstab hat gut funktioniert und die zuständigen Dienste haben gute Arbeit geleistet. Ich danke allen Beteiligten und gratuliere ihnen zu ihrer professionellen Arbeit, insbesondere angesichts des raschen Anstiegs der Wassermassen.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Schöffenrates auf die besorgniserregende Lage der Obdachlosen lenken, von denen die meisten die Nacht im Freien verbringen mussten und den Witterungseinflüssen ausgesetzt waren. Eine Person, die derzeit im Pfaffenthal campiert, fand keine Unterkunftsmöglichkeit und musste diese schwierigen Wetterbedingungen direkt erdulden. Da andere Obdachlose sich möglicherweise in einer ähnlichen Situation befanden, möchte ich folgende Fragen stellen:

- Könnten die Akteure vor Ort, die die Obdachlosen kennen, Teil des Krisenstabs sein, um die Hilfsmaßnahmen zur Rettung dieser Menschen zu leiten?
- Plant die Stadt Luxemburg, bei solchen Wetterbedingungen eine vorübergehende Notunterkunft für Obdachlose einzurichten? (z. B. eine Sporthalle)
- Werden die verschiedenen sozialen Partnerorganisationen der Stadt Luxemburg, die im Bereich Obdachlosigkeit tätig sind, von der Stadt direkt über Wetterbedingungen wie die in der Nacht vom 8. auf den 9. September 2025 informiert?
- Aufgrund des Klimawandels werden extreme Wetterereignisse immer häufiger auftreten. Sind Obdachlose in den Plänen zum Schutz der Einwohner der Stadt Luxemburg vor solchen Ereignissen berücksichtigt?

Schöffin Corinne CAHEN: Ich bedanke mich im Namen der zuständigen Dienststellen für das von Rätin Muller ausgesprochene Lob. Es funktioniert in der Tat sehr gut hier in der Stadt Luxemburg. Die Dienststellen sind gut untereinander vernetzt. Selbst, wenn einmal eine Dienststelle nicht in der „Cellule de crise“ vertreten sein sollte, weiß diese genau, wie sie die zuständigen Dienststellen erreichen kann. Dazu zählen auch die Streetworker. Wir können darüber nachdenken, die „Direction Affaires sociales“ stärker in den Krisenstab einzubinden, doch ist bereits ein sehr guter Informationsfluss gewährleistet.

Was die obdachlose Person betrifft, die im Pfaffenthal campiert, möchte ich betonen, dass wir niemanden zwingen können, seinen Aufenthaltsort zu verlassen. Es wurde schon oft versucht, die betreffende Frau zu überzeugen, ihren Standort zu verlassen, doch es ist noch niemandem gelungen. Wir leben in einer freien Gesellschaft, und man kann Hilfe anbieten, doch diese Hilfe muss auch angenommen werden.

Die „Direction Affaires sociales“ und die „Cellule de crise“ stehen im Kontakt mit den Streetworkern. Den Obdachlosen eine Sporthalle zur Verfügung zu stellen, wäre nicht die einfachste Lösung, da die Obdachlosen sich über das ganze Stadtgebiet verstreut aufhalten. Es ist besser, mit Hilfe der Streetworker, die die betreffenden Personen kennen, für eine Unterbringung in bestehenden Strukturen zu sorgen – sofern die Obdachlosen damit einverstanden sind, denn zwingen können wir sie nicht.

Mit Beginn der „Wanteraktion“ wird die Unterbringung der Obdachlosen wieder leichter werden, weil dann mehr Betten zur Verfügung stehen. Die gesamte Bevölkerung des Großherzogtums wird durch Meteolux und „LU-Alert“ informiert, was gut funktioniert, so dass es wenig sinnvoll wäre, zusätzliche Wetterwarnungen nur für die Stadt Luxemburg einzuführen.

Die Notfallpläne berücksichtigen alle Personen, die sich auf dem Stadtgebiet aufhalten, also auch die Obdachlosen.

Rätin Muller hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei den Überschwemmungen niemand zu Schaden gekommen ist. Unsere Streetworker wissen, wo sich die Obdachlosen üblicherweise aufhalten. Wir werden weiterhin versuchen – auch mit Hilfe der in diesem Bereich tätigen Vereinigungen –, die Obdachlosen zu überzeugen, nicht draußen zu bleiben. Doch wenn das ihre Entscheidung ist, muss man diese respektieren. Es gibt aber durchaus Personen, die sich jahrelang gegen die angebotene Hilfe wehren und sich letztendlich doch bereit erklären, diese in Anspruch zu nehmen. Man soll also nicht aufgeben und den Obdachlosen – sofern sie Rechte in Luxemburg besitzen – immer wieder Hilfe anbieten, um eine nachhaltige Lösung zu finden und ein Lebensprojekt entwickeln zu können. Wenn sie keine Rechte in Luxemburg besitzen, sollte man versuchen, sie zu überzeugen, sich in das Land zu begeben, wo sie Rechte haben, um dort ein Lebensprojekt zu entwickeln – was besser ist als in Luxemburg auf der Straße zu leben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bevor ich Rätin Brömmel das Wort erteile, um die von ihr eingereichte Frage vorzustellen, möchte ich ihr Zahlen zu den „agents municipaux“ mitteilen: Zum 31. Dezember 2024 waren bei der zuständigen Dienststelle der Stadt Luxemburg 89 Personen beschäftigt, davon 81 „fonctionnaires“, 3 „employés“ und 5 „salariés“.

5) Frage von Rätin Christa Brömmel über die Warteliste für die Schulfoyers

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 scheinen 673 Anträge auf einen Platz in einem Schulfoyer der Stadt Luxemburg nicht positiv beantwortet worden zu sein, obwohl diese Anträge gemäß den von der Stadt festgelegten Kriterien berechtigt sind. Für 172 Kinder

haben die Eltern keine andere Betreuungslösung als das Schulfoyer.

Die Situation ist nicht neu, was vermuten lässt, dass die Bemühungen der Stadt Luxemburg im Bereich der außerschulischen Betreuung unzureichend sind oder es an Ehrgeiz oder Ressourcen mangelt. Ich möchte daran erinnern, dass die ehemalige Rätin Ana Correia im Jahr 2022 eine diesbezügliche Frage gestellt hatte und ihr geantwortet wurde, dass etwa 750 Kinder auf der Warteliste standen, darunter 108, die keine Alternative zum Schulfoyer hatten.

- Kann der Schöffenrat die Zahl von 673 bzw. 172 offenen Anträgen zum jetzigen Zeitpunkt bestätigen und deren Verteilung nach Schulen, Schulfoyers und Stadtteilen detailliert darlegen?
- Kann der Schöffenrat erläutern, welche konkreten Maßnahmen seit April/Mai 2025 (Zeitpunkt der Anmeldungen) ergriffen wurden, um die aktuelle Situation zu verhindern? Mit welchem Ergebnis?

Beim „City Breakfast“ vom 17. September hieß es, die Situation sei durch Personalmangel zu erklären.

- Wie hoch ist der Turn-Over des Personals in den Schulfoyers?
- Vor einigen Jahren wurde das Phänomen der Fehlzeiten beim Personal der Schulfoyers festgestellt. Wie hat sich die Fehlzeitenquote seit 2021 entwickelt? Im Jahr 2022 lag diese Quote bei etwas über 10 %. Wenn Fehlzeiten ein Problem darstellen, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sie zu senken? Mit welchem Ergebnis?
- Wie ist der Umstand zu erklären, dass die Stadt Luxemburg, die dem Betreuungspersonal sehr attraktive Verträge anbietet (mit einer Wochenarbeitszeit von 30 bis 40 Stunden statt 20 bis 25 Stunden oder weniger in anderen Gemeinden), nicht genügend Personal für die Schulfoyers rekrutieren kann?
- Wie lange dauert der Einstellungsprozess (von der Schaffung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Vertrags)? Ist es möglich, diesen Prozess effizienter und kürzer zu gestalten?
- Gibt es in allen Stadtteilen genügend Räumlichkeiten? Ist die diesbezügliche Planung auf die Entwicklung in den kommenden Jahren ausgerichtet?
- Teilt der Schöffenrat meine Meinung, dass dringend ein Aktionsplan erforderlich ist, um eine Wiederholung der Situation in einem Jahr zu vermeiden? Wird der Schöffenrat diesen so schnell wie möglich ausarbeiten und umsetzen? Wird der Aktionsplan in der Schulkommission und in der Kinder- und Jugendkommission diskutiert werden?

Schöffe Paul GALLES: Derzeit sind 5.746 Kinder in öffentlichen Grundschulen eingeschrieben, während die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg wohnenden Kinder im Grundschulalter bei rund 10.800 liegt. Für die Schulfoyers gab es 4.461 Anfragen. Davon konnten wir 3.800 sofort beantworten. Das erklärt die Zahl von 661 Anfragen, die in einem ersten Schritt nicht beantwortet werden konnten. Diese Zahl ändert ständig, insbesondere dank der Einstellung von zusätzlichem Personal.

Die Stadt Luxemburg hat sich Kriterien gegeben, um Prioritäten zu setzen, wenn dies erforderlich ist. Die erste Kategorie umfasst die Kinder, die unsere öffentliche Schule besuchen, die zweite Kategorie die Kinder, die eine Privatschule besuchen. Priorität haben jeweils diejenigen Kinder, die keine

Betreuungsalternative haben und bereits in einem Schulfoyer eingeschrieben waren, dann diejenigen Kinder, die keine Betreuungsalternative haben und neu in einem Schulfoyer eingeschrieben werden sollen. Eine weitere Priorität gilt für diejenigen Kinder, die eigentlich eine Betreuungsalternative hätten, aber bei denen es eine soziale Begleitung gibt, z.B., wenn ein Elternteil zwar zuhause ist, sich aber wegen einer schweren Krankheit nicht um das Kind kümmern kann. Derzeit stehen 172 Kinder, die sich in einer dieser drei Situationen befinden, auf der Warteliste.

Besonders gezielt befassen wir uns mit den Kindern, für die keine Betreuungsalternative besteht. Es handelt sich dabei derzeit um 109 Kinder. Davon sind allerdings 30 Kinder, die die Früherziehung besuchen und demnach auch bei einer Kinderkrippe eingeschrieben werden könnten, so dass für diese Kinder zwar keine „alternative de garde“, aber eine „alternative de service“ besteht. Die anderen 79 Dossiers werden prioritär bearbeitet.

Um eine lange Auflistung von Zahlen zu vermeiden, schlage ich vor, dass ich Rätin Brömmel nachher das Zahlenmaterial, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Stadtviertel, vorlege.

Wie gehen wir mit dieser Situation um? Ich möchte kurz auf die Frage von Rat Boisanté über die Kommunikation eingehen. Die Anfragen für die Schulfoyers gehen jeweils im April/Mai bei der Stadtverwaltung ein. Kurz vor den Sommerferien erfolgt der Abschluss, und es wird – auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Personalressourcen – festgestellt, wie viele Anfragen positiv beantwortet werden können. Daraufhin erhalten die Antragsteller eine Antwort. Dass darunter auch negative Antworten sind, erzeugt natürlich jeweils eine Reaktion. Die Situation hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr nicht verschlechtert, sondern leicht verbessert. Jedes Jahr wird Anfang September im Rahmen einer „commission de validation“ analysiert, welche Posten noch verteilt werden können – weil zusätzliches Personal eingestellt werden konnte, oder weil sich gezeigt hat, dass das „Reserve“-Personal, das z.B. im Fall einer unerwarteten Zunahme der Zahl der Flüchtlingskinder zum Einsatz gekommen wäre, nun doch nicht in dem Rahmen benötigt wird. Dann erfolgt erneut eine Kommunikation an die Antragsteller, ob es sich um eine Zusage oder um eine Absage handelt.

Wie gehen wir prinzipiell vor? Wir setzen auf zwei Punkte: mehr Gebäude und mehr Personal. In puncto Personal arbeiten derzeit 498 Personen beim *Service Foyers scolaires* (415,84 Vollzeitäquivalente). Der Turn-Over lag im vergangenen Jahr bei 7,02 Prozent, der Durchschnitt liegt bei 10,50 Prozent. Die Fehlzeiten lagen in den vergangenen Jahren zwischen 8 und 10 Prozent.

Wir legen viel Wert darauf, dem Personal gute Arbeitsverträge anzubieten. So müssen die Mitarbeitenden z.B. nicht an einem Tag nach einer Unterbrechung von mehreren Stunden nochmal zurückkommen („Coupé“), wie es in anderen Gemeinden der Fall ist. Fakt ist aber, dass es eine enorm große Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gibt, und dass die Stadt Luxemburg auch gewisse Anforderungen stellt, insbesondere in Bezug auf die Sprachkenntnisse. Leider erfüllen viele Personen diese Anforderungen nicht.

Wir haben deshalb eine Strategie ausgearbeitet. Diese besteht darin, dass wir Personen, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, mit einem befristeten Vertrag einstellen, der in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden kann, wenn die betreffenden Personen nach einiger Zeit die Anforderungen im Bereich der Sprachkenntnisse erfüllen. Wir planen eine ganze Reihe von Gebäuden und führen eine Projektionsarbeit durch in Bezug auf die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtvierteln. Rätin Brömmel kann später gerne die Liste mit den Standorten der geplanten Gebäude einsehen.

VIII VERKEHR

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Dem Gemeinderat wurde ein temporäres Reglement bezüglich der Verkehrsregelung auf der „Rout Bréck“ im Rahmen der Thronfolge-Festlichkeiten ausgeteilt. Dieses Reglement wurde uns heute vom zuständigen Ministerium zugestellt. Da es sich um ein temporäres Reglement handelt, muss es gleich in der folgenden Gemeinderatssitzung zur Abstimmung gestellt werden. Bevor ich auf dieses Reglement zurückkomme, werde ich auf die wichtigsten anderen Regelungen eingehen.

Was die definitiven Änderungen betrifft, wird die Rue du Pont als „rue de rencontre“ ausgewiesen – nicht als „zone de rencontre“, da es sich um eine einzige Straße handelt. Diese Änderung erfolgt nun, da die Umgestaltung des „Spidolsgaart“ abgeschlossen ist.

Nachdem die erste Phase der Renaturierung der Petrusstrasse abgeschlossen ist, wird nun die definitive Route des Fahrradweges E9 im Petrusstal festgehalten, dies mit den Einzelheiten, wo der Radweg mit dem Fußgängerweg gemischt verläuft und wo es getrennte Wege gibt.

Im Bereich des „tiers-lieu“ in der Rue Auguste Charles in Bonneweg, der in der vergangenen Woche offiziell eröffnet wurde, wurden einige Parkplätze gestrichen, um dort Fahrradbügel installieren zu können.

Nach Abschluss der Arbeiten in der Rue de Strasbourg werden dort verschiedene Parkplätze als 30-Minuten-Parkzone ausgewiesen. Es war dies eine Anfrage der Geschäftsleute, um zu verhindern, dass dort zu lange geparkt wird, und um ihren Kunden zu ermöglichen, dort ihre Einkäufe zu erledigen.

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2025, wo wir uns mit den Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Viertel Limpertsberg befasst haben, lag uns die ministerielle Genehmigung, um auch die Rue des Glacis als Tempo-30-Zone ausweisen zu können, noch nicht vor. Nun, da diese Genehmigung vorliegt, können wir diese Regelung zur Abstimmung bringen.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist die „Rout Bréck“ seit vergangenem Samstag täglich von abends 22.00 Uhr bis morgens 5.00 Uhr für den Verkehr gesperrt, dies um die Feierlichkeiten, die anlässlich der Thronwechsels dort stattfinden werden, vorzubereiten. Das Material, das dort für die Laser-Show installiert wird, bleibt tagsüber stehen, was dazu führt, dass der Fußgängerweg zur Seite der Trambahn vorübergehend gesperrt ist und die Fußgänger und Radfahrer sich den auf der anderen Seite verlaufenden Weg teilen müssen. Schilder und auch „agents municipaux“ vor Ort weisen darauf hin, dass die Radfahrer ihr Fahrrad handläufig über die Brückenstrecke schieben müssen. Dies bedeutet, dass es während der Rush-Hour, wenn viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind, dort etwas enger wird.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, sondern die möglichen Alternativen geprüft. Eine Fahrbahn für den Autoverkehr zu sperren, war nicht möglich, da ansonsten lange Staus vorprogrammiert wären – die auch zur Folge hätten, dass die Krankenwagen eine Woche lang nicht über die „Rout Bréck“ ins Kirchberg-Krankenhaus gelangen könnten. Wir bitten daher um Verständnis für die getroffene Maßnahme. Das zuständige Ministerium prüft derzeit, ob es eventuell kurzfristig möglich wäre, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h herabzusetzen, damit die Radfahrer vorübergehend die Autofahrbahn nutzen könnten. Dies erscheint mir jedoch problematisch, da man einerseits, wenn man in Richtung Kirchberg fährt, aus einer Unterführung kommt, und man andererseits für die aus dem Park kommenden Radfahrer Abrampungen vorsehen müsste. Zudem führt die rechte

Spur in Richtung Stadtzentrum bzw. Place de l'Etoile durch den Tunnel. Eine Absenkung auf 30 km/h erscheint mir somit nicht als die beste Lösung. Persönlich würde ich dann lieber neben dem Fahrrad über den Bürgersteig gehen.

Die übrigen Reglements betreffen Maßnahmen, die im Rahmen von Baustellen getroffen werden, sowie Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich finde die temporäre Regelung bezüglich der Roten Brücke absolut erstaunlich und nicht zweckdienlich. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine schlechte Lösung. Trotz der Erklärungen, die wir erhalten haben, finde ich es schade, dass man der sanften Mobilität einmal mehr den Schwarzen Peter zuspielt, zumal die Regelung für eine ganze Woche gilt. Während der Hauptverkehrszeiten ist es nicht möglich, mit einem Fahrrad, insbesondere einem Lastenfahrrad, die Straßenbahn zu benutzen. Selbst, wenn mir bewusst ist, dass die Verantwortung nicht allein bei der Stadt Luxemburg, sondern auch beim zuständigen Ministerium liegt, scheint die vorgeschlagene Lösung nicht gut durchdacht zu sein. Die Fußgänger und Radfahrer werden abgestraft. Ich habe festgestellt, dass viele Radfahrer auf der Straße zwischen den Autos fahren. Sie tun dies auf eigene Gefahr, doch kann man nur hoffen, dass es in den kommenden Tagen dort nicht zu Unfällen kommt. Daher mein Appell an den Schöffenrat, sich erneut mit dem zuständigen Ministerium über die Möglichkeit zu beraten, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit temporär herabzusetzen, den Radverkehr auf der Autofahrbahn zu ermöglichen und den Fußgängern den Fußweg zur alleinigen Nutzung zu überlassen.

Warum wurde eine Sperrung bereits ab 22.00 Uhr erlaubt? Wäre nicht auch 22.30 Uhr oder 23.00 Uhr möglich gewesen? Auch den Einwohnern des Viertels Kirchberg hat man den Schwarzen Peter zugespielt. Selbst wenn noch Busse fahren und die Einwohner auch die Möglichkeit haben, mit dem Pfaffenthal-Aufzug runter und auf der anderen Seite mit der Standseilbahn wieder hoch zu fahren, ist das für sie doch ziemlich umständlich.

Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Regelung mit der Nummer 63e/2025/3/52 enthalten.

In der Rue Notre-Dame wurden im Bereich des Casinos Parkplätze für Radfahrer und Motorradfahrer ausgewiesen. Fakt ist jedoch, dass an Wochenenden dort wild geparkt wird und die genannten Flächen von Autofahrern zugestellt werden. Ist dies dem Schöffenrat bekannt? Sollte dem so sein, was gedenkt der Schöffenrat zu unternehmen, um diese Situation zu beheben?

Rat François BENOY (déi gréng): Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen und Infrastrukturen eine Wirkung zeigen können. Am deutlichsten zeigt sich die Wirkung in der Rue du Fossé.

Heute stehen definitive Verkehrsregelungen bezüglich der Rue de Strasbourg zur Abstimmung. Mir wurde von einer Reihe von Personen zugetragen, dass es dort trotz der getroffenen Maßnahmen nach wie vor ein hohes Verkehrsaufkommen gebe. Daher mein Appell an den Schöffenrat, die Entwicklung im Auge zu behalten und zu sehen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichen, um unnötigen Verkehr in der Rue de Strasbourg zu unterbinden.

In verschiedenen Stadtteilen laufen derzeit Testphasen zu den Verkehrsberuhigungen. Das Viertel Limpertsberg betreffend wurde mir zugetragen, dass die Berliner Kissen z.B. in der Rue des Glacis noch nicht installiert wurden. Wie sieht das Zeitfenster zur Implementierung der verschiedenen verkehrsberuhigenden Infrastrukturen aus? Wäre es außerdem möglich, ein Update über die in den Stadtteilen Merl, Belair und Hollerich geplanten Maßnahmen zu erhalten, dies vor dem

Hintergrund, dass verschiedene Regelungen zurückgezogen wurden?

Es hat uns gefreut zu hören, dass der Schöffenrat sich nach Bonneweg begeben hat, um den Bürgern die im Bereich des Boulevard de la Fraternité geplanten Maßnahmen vorzustellen. Das Projekt wurde uns zwar nicht in der beratenden Kommission vorgestellt, doch die Slides über die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Bodenentsiegelung haben uns positiv überrascht. Die Details werden wir noch unter die Lupe nehmen.

Der Schöffenrat hatte angekündigt, in weiteren Stadtteilen verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuführen. Wäre es möglich, auch dazu ein Update zu erhalten?

Eine der uns vorliegenden Regelungen steht im Zusammenhang mit der Baustelle im Bereich des Bd. Prince Henri. Wie steht es um das Projekt, im Bereich des Bd. Prince Henri einen durchgehenden Radweg auszuweisen? Uns wurde stets erklärt, dass man noch den Abschluss einer Baustelle zwischen der Avenue Marie-Thérèse der Avenue Monterey abwarten müsse. Wäre es möglich, auch diesbezüglich ein Update zu erhalten?

In der Avenue Marie-Thérèse war ein „Pop-up“-Radweg angelegt worden, der mittlerweile wieder entfernt wurde. Aus unserer Sicht wäre ein definitiver und durchgängiger Radweg dort gerechtfertigt. Uns wurde erklärt, die Überlegungen seien noch nicht ganz ausgereift. Wäre es möglich, auch diesbezüglich ein Update zu erhalten?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Bis zur Bestätigung der temporären Regelungen, die im Rahmen der Feierlichkeiten zum Thronwechsel für den Bereich der Roten Brücke getroffen werden, durch den Gemeinderat hätten die Bürger und der Gemeinderat schon frühzeitig über die geplanten Maßnahmen informiert werden müssen, da diese erhebliche Auswirkungen auf die Mobilität der Bürger haben. Es ist daher nicht überraschend, dass in den sozialen Netzwerken die ersten Kommentare und Fotos von Fußgängern und Radfahrern bereits heute Morgen viral gegangen sind.

Schöffe Goldschmidt hat auf die 30-Minuten-Parkplätze in der Rue de Strasbourg hingewiesen. Dies ist eine erfreuliche Maßnahme, da sich dort viele Geschäfte befinden und derzeit 70 bis 80 Prozent der vorhandenen Parkplätze von Lieferwagen besetzt sind. Uns würde interessieren zu erfahren, wie viele 30-Minuten-Parkplätze ausgewiesen werden.

Wie üblich werden wir die verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Parksituation vor dem Casino in der Rue Notre-Dame ist uns bekannt. Wir haben die Polizei darauf aufmerksam gemacht. Unsere „Agents municipaux“ wurden angewiesen, dort regelmäßig Kontrollen durchzuführen. Es werden gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt. Sollte sich die Situation nicht verbessern, wäre zu überlegen, ob wir nicht bei der Polizei dahingehend intervenieren, dass verkehrswidrig parkende Autos abgeschleppt werden. Wir werden dafür Sorge tragen, dass zusätzlich zu den Bodenmarkierungen (Stellplätze für Radfahrer) Schilder aufgestellt werden, um die Autofahrer darauf hinzuweisen, dass das Parken von Autos dort verboten ist.

Was den „Pop-up“-Radweg in der Avenue Marie-Thérèse betrifft, war das Ergebnis der Testphase durchwachsen. In den kommenden Wochen werden wir eine Reihe von Maßnahmen zugunsten der Radfahrer vorschlagen, darunter auch ein Vorschlag für die Avenue Marie-Thérèse – für den wir wahrscheinlich Lob von allen Bänken erhalten werden.

Im Bereich des Bd. Prince Henri muss das Unternehmen Creos wichtige Infrastrukturarbeiten durchführen. Die von der Stadt Luxemburg vor längerer Zeit angeforderte „permission de voirie“ ist nun bei uns eingegangen. Diese Genehmigung enthält verschiedene Anmerkungen, denen wir größtenteils Rechnung tragen werden. In den kommenden Wochen werden die Infrastrukturarbeiten beginnen. Nach deren Abschluss werden die angekündigten Maßnahmen zugunsten der Radfahrer umgesetzt.

Der Schöffenrat will den Bd. de la Fraternité schöner gestalten, mehr Begrünung vorsehen und den Verkehr beruhigen. Wie es bei Infrastrukturarbeiten üblich ist, wurden die Anrainer im Vorfeld im Rahmen einer „réunion de chantier“ informiert. Sie konnten sich dabei darüber aussprechen, ob nach den Infrastrukturarbeiten die aktuelle Gestaltung der Oberfläche wiederhergestellt wird, oder ob eine Neugestaltung vorgenommen wird. Auf der Grundlage der von den Bürgern geäußerten Vorschläge wird nun ein definitives Projekt ausgearbeitet. Wir können uns gut vorstellen, bei künftigen Projekten ähnlich vorzugehen.

Dem Schöffenrat ist sehr wohl bewusst, dass die Verkehrsmaßnahmen, die im Rahmen der Festlichkeiten für den Bereich der „Rout Bréck“ getroffen wurden, keine ideale Lösung darstellen. Ein Thronwechsel findet nicht alle Jahre statt. Damit es ein schönes Fest wird, wurden Aufträge zur Organisation und Gestaltung von Festlichkeiten nicht nur in der Stadt Luxemburg vergeben, sondern auch in verschiedenen anderen Gemeinden. Einer der für die Festlichkeiten zurückbehaltenen Standorte auf dem Territorium der Stadt Luxemburg, der uns mitgeteilt wurde, war der Standort „Rout Bréck“. Anlässlich einer Pressekonferenz hat die Stadt Luxemburg am vergangenen Mittwoch Informationen über die Organisation des Verkehrs im Vorfeld des Ereignisses bekanntgegeben. Während 10 Tagen ist der Pont Grande-Duchesse Charlotte von 22.00 Uhr abends bis 5.00 Uhr morgens für den Verkehr gesperrt, mit Ausnahme der Tram, die bis 1.00 Uhr morgens fährt.

Vor einigen Monaten hatten die Organisatoren der Stadt Luxemburg vorgeschlagen, die „Rout Bréck“ während der genannten Vorbereitungsphase bereits ab 17.00 Uhr für den Verkehr zu sperren. Uns war es jedoch wichtig, dass der Thronwechsel den Bürgern als positives Ereignis in Erinnerung bleibt. Wir wollten verhindern, dass 50.000 bis 100.000 Personen eine Woche lang frustriert sind, weil sie wegen der Vorbereitungen für das Event im Stau stehen. Wir haben den Organisatoren deshalb mit auf den Weg gegeben, dass die Sperrung der Brücke nachts erfolgen sollte.

Wir haben lange mit den Organisatoren verhandelt, damit die Trambahn spät abends noch fahren kann. Die regulären Tramfahrten bleiben bis 1.20 Uhr aufrechterhalten. Ab 1.00 Uhr nachts fährt die Tram im 20-Minuten-Takt zwischen der Haltestelle Theater und der Haltestelle Philharmonie/Mudam fährt, so dass ein Umstieg auf die Standseilbahn – auch für Radfahrer – möglich ist. Am vergangenen Freitag wurde die Entscheidung getroffen, dass es für Fußgänger und Radfahrer die ganze Nacht hindurch möglich sein wird, von einer Seite der Brücke auf die andere zu gelangen. Für die Autofahrer fällt ein Umweg von zwei Kilometern nicht ins Gewicht.

Am Samstag, den 4. Oktober, werden die Busse stundenweise umgeleitet, wobei jedoch sichergestellt ist, dass die Busbenutzer zur Haltestelle Glacis gelangen.

Wie bereits erwähnt, war die Sperrung einer Fahrbahn auf der „Rout Bréck“ nicht möglich, da die Krankenwagen das Kirchberg-Krankenhaus erreichen müssen. Das Mobilitätsministerium wird ein temporäres Tempo-30-Reglement für die Roten Brücke einführen. Die Stadt Luxemburg wird für die entsprechende Beschilderung sorgen. Diese Lösung ist aus

meiner Sicht nicht optimal. Daher mein Appell an die Autofahrer, besonders vorsichtig zu fahren, da ausnahmsweise auch Radfahrer die Kraftwagenspur auf der Roten Brücke werden nutzen können. Wir appellieren an alle Verkehrsteilnehmer, Verständnis aufzubringen.

Rat Benoy hat sich zu den Verkehrsregelungen bezüglich der Rue de Strasbourg geäußert. Sollten wir feststellen, dass Nachbesserungen notwendig sind, werden wir diese vornehmen. Die Aussage, dass es in der Rue de Strasbourg noch Transitverkehr gebe, kann ich nicht teilen. Allerdings müssen sowohl der Anrainerverkehr als auch der Lieferverkehr möglich sein. Wir werden die Entwicklung der Situation im Auge behalten.

Demnächst wird unser Verkehrsdienst dem Schöffenrat Vorschläge zur Anpassung der gebührenpflichtigen Parkzonen auf der öffentlichen Straße vorlegen. Diese Vorschläge werden die spezifischen Gegebenheiten der verschiedenen Stadtteile berücksichtigen.

Rat François BENOY (déi gréng): Wäre es möglich, ein Update zu den Plänen des Schöfferrates in Bezug auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in anderen Stadtteilen zu erhalten?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Wir lernen aus den Erfahrungen, die wir in den Stadtteilen Hollerich, Limpertsberg und Merl gemacht haben, sowie aus dem Feedback der Einwohner. Wir haben Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Viertel Belair, Gare und Bonneweg angekündigt und werden nun auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen analysieren, welche Maßnahmen in diesen Stadtteilen umgesetzt werden sollen. Wenn die Maßnahmen spruchreif sind, werden wir die zuständige beratende Kommission damit befassen. Die Testphase wird Ende des Jahres auslaufen. Bis dahin werden wir verfolgen, wie sich die bereits getroffenen Maßnahmen auf die Verkehrssituation auswirken, um dann zu entscheiden, welche definitiv umgesetzt werden. Die Stadtteilversammlungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass uns auch in dem Rahmen sicherlich noch der eine oder andere Vorschlag im Sinne einer Verkehrsberuhigung zugetragen wird.

Rat François BENOY (déi gréng): Kann der Schöffenrat bestätigen, dass uns die Vorschläge noch in diesem Herbst unterbreitet werden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir geben unser Bestes.

Die temporären Verkehrsregelungen betr. den Standort „Rout Bréck“ im Hinblick auf die Thronwechsel-Feierlichkeiten werden bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen. Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen während Bauarbeiten umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Regelungen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

IX KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg verkauft einem Einwohner ein Apartment (45,28 qm) mit Stellplatz (13,77 qm) und Keller (5,99 qm) im Wohnkomplex „Livingstone 1“ / „Livingstone 2“ gelegen 27, Rue Evy Friedrich. Preis: 179.111,76 € plus Zahlung einer indexgebunden

Jahresgebühr von 304,34 € (Erbpacht). Zweck: Vermarktung von Wohnungen.

- 2) Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft „ArcelorMittal Dommeldange s.à r.l.“ im Zusammenhang mit der Anmietung einer Fläche von 1.500 qm im ersten Stockwerk einer Lagerhalle gelegen Rue de la Cimenterie auf dem Industriegelände von ArcelorMittal in Dommeldingen durch die Stadt Luxemburg. Der Zusatzvertrag sieht vor, dass die Gesellschaft „AM DOM s.à r.l.“ die Gesellschaft „Arcelor Mittal Dommeldange“ als Vermieter ersetzt und damit alle Rechte, Verpflichtungen, Klauseln und Bedingungen aus dem am 1. April 2024 mit der Stadt Luxemburg abgeschlossenen Vertrag übernimmt. Der Vertrag, der am 31. Dezember 2025 endet, wird bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert. Zweck: Betreiben eines Verkehrsgartens für die Grundschulschüler durch den „Service d’instruction routière“ der Polizei.
- 3) Das Unternehmen Yass s.à r.l. tritt unentgeltlich ein Grundstück („place occupée“) mit einer Fläche von 9 Zentiar in der Rue Schetzel an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 4) Zwei Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 11 Zentiar am Boulevard Général G. Patton an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse.
- 5) Die Stadt Luxemburg tritt ein Grundstück („place verte“) mit einer Fläche von 1,76 Ar in der Rue des Aubépines an ein Ehepaar ab. Preis: 68.400 €. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse im Hinblick auf die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Quartier des Arquebusiers“.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 6) Zum Preis von 15.000.000 € erwirbt die Stadt Luxemburg von der Gesellschaft „WIMEB S.A.“ ein Bürogebäude auf einer Fläche von 18,75 Ar gelegen 67, 69 und 69a, Boulevard de la Pétrusse. Das Gebäude soll für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung und/oder gemeinnütziger Vereine dienen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ich beglückwünsche die Stadt Luxemburg für ihre Erwerbsstrategie. In der vorletzten Gemeinderatssitzung stand das Projekt Brooklyn zur Abstimmung, in der folgenden Sitzung das City Hotel und nun der Erwerb dieser Immobilie am Bd. de la Pétrusse. Der Preis erscheint mir vernünftig. Im Jahr 2026 sollen Arbeiten durchgeführt werden, um das Gebäude an die geltenden Normen anzupassen und die erforderlichen Netzwerke zu installieren.

Ich freue mich sehr, dass die Stadt Luxemburg dieses Gebäude gekauft hat, und möchte kurz auf seine Geschichte eingehen. Als der Staat den Bd. de la Pétrusse anlegte, verzichtete er auf eine Bebauung auf der Talseite – außer auf dem Abschnitt, der zur Gemeinde Hollerich gehörte (vom Pont Adolphe aus in Richtung Hollerich), denn Letztere sah die Dinge anders. Aus heutiger Sicht wurden dort schöne Gebäude errichtet, doch handelte es sich um eine ziemlich inkohärente Bebauung. Dies hat dazu geführt, dass der Staat zur Zeit, als er die Place de Metz gestaltete, verlangte, dass am Bd. de la Pétrusse auf der Talseite ein bemerkenswertes Gebäude gebaut werden sollte, um den Abschluss der Reihe von Monumentalhäusern zu markieren. Dieses Haus mit Türmchen, das die Stadt Luxemburg nun kauft, wurde 1922 errichtet. Mathias Huss

ließ sich damals mit seiner „Imprimerie Artistique Luxembourg“ dort nieder. Der Architekt des Gebäudes war Joseph Nouveau, der später für den großherzoglichen Hof arbeitete und auch für die Architektur des Hôtel de Paris in der Avenue de la Liberté verantwortlich zeichnete. Es handelt sich um eine sehr sensible Architektur, weshalb es mich wundert, dass das Kulturministerium noch kein Interesse daran gezeigt hat, das Gebäude in das Inventar des nationalen Kulturerbes aufzunehmen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg gehört das Gebäude bereits zu einem geschützten Gebäude-Ensemble. Die Stadt will das Gebäude konsequent renovieren und aufwerten. Nochmals mein Glückwunsch, dass die Stadt Luxemburg es gekauft hat!

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vielen Dank für die interessanten historischen Erläuterungen!

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Auch wir haben uns sehr über das Verkaufsangebot gefreut. Mit dem Erwerb dieser Immobilie steht uns eine Nettofläche von 1.782 qm zur Verfügung. Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf 8.500 € – mitten im Stadtzentrum und in bester Lage. Unsere Dienststellen haben demnach gute Verhandlungen geführt.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 7) Die Unternehmen „Verona Development 1 s.à r.l.“ und „Verona Development 8 s.à r.l.“ erteilen der Stadt Luxemburg ein Nutzungsrecht für ein Grundstück („place“) mit einer Fläche von 27,60 Ar in der Rue Guillaume J. Kroll sowie ein Grundstück („place“) mit einer Fläche von 61,33 Ar in der Route d’Esch. Das Nutzungsrecht wird gewährt, um der Stadt Luxemburg die Verlegung und Instandhaltung von zwei Fernwärmeleitungen zu ermöglichen. Die Arbeiten werden in einem 2 m breiten Streifen (bis zum Raum für die Umspannwerke) und in einer Tiefe von etwa 1,50 m durchgeführt. Während der Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten steht der Stadt vorübergehend ein zusätzlicher 4 Meter breiter Streifen Land zur Verfügung. Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich erteilt. Zweck: Installation und Instandhaltung des Fernwärmenetzes der Stadt.
- 8) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Apartment mit Terrasse (76,61 qm), Keller (7,07 qm) und Autostellplatz (13 qm) in einem Miteigentumsgebäude gelegen 3, Rue du Soleil. Preis: 389.025,43 €. Zweck: Vermarktung von Wohnungen.

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 9) Mietvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und dem „Fonds du Logement“ über die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Gebäude 145, Rue de Mühlenbach für den Betrieb eines Drittortes („tiers-lieu“) für die nördlichen Stadtviertel (Eich, Dommeldingen, Weimerskirch, Beggen und Mühlenbach). Die Räumlichkeiten umfassen ein Lokal von ca. 109,20 qm mit Einbauküche sowie einen privaten Keller. Betrieben wird der Drittort durch die ASTI (Association de soutien aux travailleurs immigrés asbl). Der Mietvertrag wird für einen Zeitraum von drei Jahren und einen Monat gewährt, beginnend am 1. Dezember 2025 und endend am 31. Dezember 2028. Dieser Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

Die Miete beträgt 1.992,18 € pro Monat (zzgl. MwSt., indexgebunden). Die Stadt verpflichtet sich, ihren Anteil an den gemeinsamen Kosten und Mietnebenkosten des Gebäudes,

der vom Wohnungsfonds oder vom Verwalter festgelegt wird, an den Wohnungsfonds zu zahlen. Die gemeinsamen Kosten werden anteilig nach den Verteilungsschlüsseln der Tausendsteltabelle berechnet. Alle vergütungspflichtigen Taxen im Zusammenhang mit Wasser, Strom, Heizung, Abwasser und die festen Heizungsinstallationskosten gehen zu Lasten der Stadt. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages beträgt die monatliche Vorauszahlung für die Gemeinschaftskosten des von der Stadt gemieteten Grundstücks 415,45 € zzgl. MwSt. und ist zusammen mit der monatlichen Miete zu entrichten. Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass das offizielle Logo des „tiers-lieu“ im Fenster der gemieteten Räumlichkeiten angebracht wird.

- 10) Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung ASTI über die Schaffung und Verwaltung eines „tiers-lieu“ für die nördlichen Viertel der Hauptstadt. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, die Bürgerbeteiligung zu stärken und den interkulturellen Austausch in einem neutralen und vielseitigen Rahmen zu fördern. Der Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren (bis zum 31. Dezember 2028) geschlossen. Er wird jährlich einer Bewertung unterzogen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

Die ASTI ist verpflichtet, die regelmäßige Öffnung des „tiers-lieu“ gemäß den festgelegten Öffnungszeiten sicherzustellen, eine neutrale und vielseitige Nutzung der Räumlichkeiten zu gewährleisten und die Bewohner aktiv in die Organisation von Projekten einzubeziehen. Sie muss außerdem eine Felddiagnostik durchführen, einen Bericht an den städtischen Dienst für Integration und besondere Bedürfnisse übermitteln und die genannte Dienststelle zur Teilnahme an den organisierten Aktivitäten einladen. In jeder projektbezogenen Kommunikation muss die Zusammenarbeit mit der Stadt erwähnt werden.

Zur Umsetzung des Projekts stellt die Vereinigung einen interkulturellen Koordinator in Vollzeit und zwei interkulturelle Moderatoren in Teilzeit zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, einen jährlichen finanziellen Beitrag zu leisten, der die Personalkosten, eine Verwaltungsgebühr von 7,5 %, die Miete und Mietnebenkosten sowie die Betriebs- und Aktivitätskosten abdeckt.

Die Stadt stellt der ASTI Räumlichkeiten in der Rue de Mühlenbach Nr. 145 zur Verfügung, die ausschließlich für den Betrieb des „tiers-lieu“ bestimmt sind. Mietkosten und größere Reparaturen gehen zu Lasten der Stadt, außer im Falle von Schäden, die dem Verein zuzuschreiben sind.

Die jährlichen Kosten für die Stadt Luxemburg werden für das erste Jahr 2026 auf 260.000 € geschätzt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wir freuen uns, dass dieses leerstehende Lokal des „Fonds du Logement“, das sich in einem Gebäude befindet, in dem der Fonds auch Sozialwohnungen hat, nun eine neue Nutzung findet, dass nun auch im Norden der Stadt ein „tiers-lieu“ seine Türen öffnet, und dass mit der Vereinigung ASTI ein Betreiber gefunden werden konnte.

Der erste Dritte Ort wurde vor Kurzem in Bonneweg eröffnet. Es war eine gelungene Eröffnung. Wie in Bonneweg wird die Stadt Luxemburg auch in Eich/Mühlenbach die Betriebskosten sowie die Kosten für zwei Posten im „tiers-lieu“ übernehmen (Posten des „coordinateur“ und zwei „Animateur“-Halbzeitposten). Der mit der ASTI abzuschließende Vertrag lehnt sich an den mit Inter-Actions abgeschlossenen Vertrag an.

Ich plädiere erneut für mehr Handlungsfreiheit für die Verantwortlichen der Drittrorte. Die Schaffung eines „Stadtteilzentrums“ – denn darum handelt es sich hier in meinen

Augen – ist begrüßenswert; ein „tiers-lieu“ funktioniert jedoch anders. Vielleicht ergibt sich das im Laufe der Zeit, doch sollten die Träger über genügend Freiraum verfügen, um gute Arbeit leisten zu können, damit die Einwohner sich einbringen, Vorschläge und Ideen entwickeln können, die für das jeweilige Viertel interessant sind und das Viertel voranbringen. Der Dritte Ort sollte nicht nur ein verlängerter Arm des „Service Intégration et Besoins spécifiques“ sein.

In Bezug auf die Kommunikation ist eine Unterstützung durch die kommunalen Dienststellen zu befürworten, doch sollten die Aktivitäten aus den Ideen und Vorschlägen der Einwohner des Viertels hervorgehen. Ich würde mir daher wünschen, dass die Träger in Bezug auf die Kommunikation selbständig sind – was nicht verhindert, dass das Logo der Stadt Luxemburg im Fenster hängt.

Ich wünsche beiden „tiers-lieux“ viel Glück. Sowohl Inter-Actions als auch die ASTI verfügen über die nötige Erfahrung.

Rätin Colette MART (DP): Mit großer Freude habe ich der Einweihung des „tiers-lieu“ in Bonneweg beigewohnt. Es hat mich auch sehr gefreut, dass viele Vertreter des Schöffen- und Gemeinderates anwesend waren.

Die Einrichtung von „tiers-lieux“ ist im DP-CSV-Koalitionsabkommen eingeschrieben. Wir begrüßen, dass dieses Projekt schrittweise umgesetzt wird und wir demnach das den Bürgern der Stadt Luxemburg und unseren Wählern gegebene Versprechen einlösen.

Ein „tiers-lieu“ stellt eine Art Raum dar, in dem die Kommunikation – die in unserer Gesellschaft leider immer mehr verloren geht –, der direkte Kontakt, die direkten Gespräche unter Menschen gefördert werden, Bekanntschaften oder Freundschaften entstehen, die nicht über WhatsApp oder Facebook laufen. Ein „tiers-lieu“ ist ein Ort, wo man sich treffen, sich austauschen kann. In einer Stadt wie der Stadt Luxemburg, wo viele Nationalitäten aufeinandertreffen, in der nicht alle Bürger die gleichen finanziellen Möglichkeiten haben, um sich an Aktivitäten in der Gesellschaft zu beteiligen, in der auch der Zugang zur Kultur aufgrund einer prekären sozialen Situation eingeschränkt sein kann, stellt das „tiers-lieu“ eine passende Antwort auf viele zwischenmenschliche Fragen, die sich in unserer Gesellschaft stellen. Sowohl im „tiers-lieu“ in Bonneweg als auch im „tiers-lieu“ in Mühlenbach ist die Zusammenarbeit mit Partnern, die fest im Stadtteil verankert sind, zu begrüßen. Die Vereinigung „Inter-Actions“ hat bereits das „Foyer Pinocchio“ und das Foyer in der Rue des Prés betrieben. Im Viertel Mühlenbach kann die ASTI auf eine langjährige Tradition im sozialen Engagement aufzeigen. Die genannten Vereinigungen finden den richtigen Zugang zu den Menschen.

Wie aus der Konvention hervorgeht, werden die Aktivitäten der ASTI in Zusammenarbeit mit den interessierten Bürgern ausgearbeitet. Es hat mich gefreut zu hören, dass die Elternschule in Bonneweg ein Elterncafé einführen will – eine Idee, die ich seit 2012 unterstütze. Die Einrichtung des Elterncafés wird durch den Umstand erleichtert, dass es Teil des Drittortes ist. Der Elternarbeit kommt eine wichtige Bedeutung in unserer Gesellschaft zu, geht es doch um unsere Kinder und um die Zukunft von uns allen. Viele Eltern sind überfordert. Viele Alleinerziehende sind mit ihren Sorgen allein. Andere kommen aus anderen Kulturen und müssen sich in unserer Gesellschaft mit ihren Werten zurechtfinden.

Anlässlich der Eröffnung des „tiers-lieu“ in Bonneweg habe ich mich an eine Art Gruppentradition erinnert, die ich vor 45 Jahren in Deutschland kennen gelernt habe: „Krabbelgruppen“ mit Kleinkindern, Lesegruppen, Seniorengruppen mit Aktivitäten, die vielleicht in unserer Gesellschaft verlorengehen (z.B. Stricken und Nähen), Gesprächsgruppen zu ausgewählten Themen, sind interessante Pisten in einer

Gesellschaft, in der die direkte Kommunikation eher verloren geht. Ganz allgemein bin ich der Ansicht, dass ein Dritter Ort auch die Kultur fördern sollte, beispielsweise durch die Organisation von Lesungen, aber auch, indem die Besucher über kulturelle Aktivitäten in der Stadt Luxemburg informiert werden.

Ich werde die Konventionen 9 und 10 unterstützen.

Interessieren würde mich noch, wie die Kommunikation mit den Bürgern organisiert wird und wie die Aktivitäten bekannt gemacht werden sollen.

Die Schaffung von „tiers-lieux“ ist wichtig in einer Stadt, in der neue Wohnviertel mit großen Mehrfamilienhäusern entstehen und sich Menschen aus vielen verschiedenen Ländern niederlassen. Immer häufiger wird beim Neubau von Apartmentgebäuden ein „tiers-lieu“ mitgeplant, so z. B. im Rahmen des Neubaus einer Seniorenwohnsiedlung in der Stiftung Pescatore. Verschiedene „tiers-lieux“ werden privat betrieben, andere brauchen die Unterstützung der Stadt Luxemburg oder einer Vereinigung. Für die Stadt Luxemburg ist es zweifelsohne interessant, dabei mitzuhelfen, bereits bestehende Räume (z.B. im Stadtteil Cents) zu beleben.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Als Mitglied der Kommission für Soziales, Inklusion und Senioren sowie der Kommission für interkulturelles Zusammenleben hatte ich die Gelegenheit, das „Tiers-lieu“-Projekt in Bonneweg kennenzulernen. Es handelt sich um eine hervorragende Initiative, um Menschen zusammenzubringen, das Zusammenleben sowie den Austausch zu fördern. Bei der Eröffnung des „tiers-lieu“ in Bonneweg konnten wir die Freude der Menschen spüren. Eine Gruppe portugiesischer Frauen sagte, froh zu sein, endlich einen Ort zu haben, an dem sie sich treffen und Ideen austauschen können. Ich denke, das ist sehr wichtig für die Stadt Luxemburg.

Was den „tiers-lieu“ Mühlenbach betrifft, unterstütze ich die vorliegende Vereinbarung und die Zusammenarbeit mit dem Verein ASTI. Die „tiers-lieux“ werden dazu beitragen, dass die Leute sich kennenlernen und sich über gemeinsame Themen austauschen können.

Was die Kommunikation betrifft, sollten meiner Ansicht nach neben dem Logo des „Service Intégration et Besoins spécifiques“ auch die Logos von ASTI bzw. Inter-Actions benutzt werden. Wie wird die Kommunikation mit den Einwohnern organisiert? Über HOPLR? Es ist wichtig, alle Bewohner zu erreichen.

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Grundsätzlich unterstützen wir beide Projekte, die für unsere Stadt und unsere Bürger wichtig sind. Es war eine sympathische Eröffnungsfeier in Bonneweg. Die Schaffung von „tiers-lieux“ war im Wahlkampf unserer Partei ein Thema, weshalb es für uns ein Herzensprojekt ist.

Was die Kommunikation angeht, bin ich der Ansicht, dass sie nicht sehr gut gelaufen ist. Die sozialistische Fraktion hat keine Einladung zur Eröffnung des „tiers-lieu“ in Bonneweg erhalten. Ich bin zufällig darauf gestoßen.

Wie werden die Organisationen ausgewählt, die einen „tiers-lieu“ verwalten?

Ich habe gesehen, dass es einen Lesefördertag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt. Wichtig ist auch, dass die Menschen Vorschläge machen und selbst Aktivitäten organisieren können.

In Kürze wird in Mühlenbach ein weiterer „tiers-lieu“ eröffnet. Sind weitere Dritte Orte in anderen Stadtteilen geplant?

Rat Tom WEIDIG (ADR): Die Konvention Nummer 9 werden wir mittragen, die Konvention Nummer 10 dagegen nicht.

Die ASTI ist eine politisch stramm links orientierte Vereinigung, die einen großen Aktivismus an den Tag legt. Ich habe es am eigenen Leib erfahren, wie heftig und aggressiv sie ihre politischen Ansichten vorbringt – ein unwürdiges Verhalten für eine Vereinigung, die Menschen helfen soll. Ihr Verhalten steht im Widerspruch zur der in der Konvention gewählten Formulierung „*de promouvoir l'interaction culturelle dans un cadre neutre*“. Die von der Vereinigung angebotenen Dienstleistungen sind überwiegend ok, doch fällt die Vereinigung immer wieder durch politischen Aktivismus auf. Im Gegensatz zur ASTI hat sich die Vereinigung Inter-Actions meines Wissens noch nie politisch manifestiert oder eine politische Partei verbal angegriffen.

Die Idee des „tiers-lieu“ ist gut, doch würde ich mir wünschen, dass die Stadt Luxemburg die Dritten Orte in Eigenregie oder mit der Unterstützung von lokalen Vereinen (z.B. Sportsvereinen) betreibt, was eine größere Neutralität gewährleisten würde.

Die Stadt Luxemburg trägt die Kosten für den Posten eines „coordinateur“ und zwei „Animateur“-Halbzeitposten. Es ist abzusehen, dass die eingestellten Personen einem bestimmten politischen Milieu angehören und sie so in der Freizeit und vielleicht auch während ihrer Arbeitszeit politischen Aktivismus betreiben werden.

Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass die Auswahl der Mitglieder der Kommission für interkulturelles Zusammenleben „à la tête du client“ erfolgt ist. Nicht alle in der Stadt Luxemburg wohnenden Ausländergemeinschaften sind in der Kommission vertreten. Wir täten gut daran, ein Format zu finden, das es ermöglicht, dass sich alle Ausländergemeinschaften vertreten fühlen. Und es kann nicht sein, dass von 120 eingegangenen Kandidaturen deren 20 zurückbehalten werden und dabei nicht klar ist, wieso dieser Kandidat zurückbehalten wurde und jener andere nicht.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wir werden beide Konventionen mittragen. Mich freut, dass nun auch ein Dritter Ort im Stadtteil Mühlenbach entstehen wird. Ich teile die Meinung, dass wir uns Gedanken über die Kommunikation machen müssen, denn die Sichtbarkeit der Träger sollte gestärkt werden.

Die ASTI kann auf eine lange Verankerung in Mühlenbach/Eich/Beggen zurückblicken. Ihr Wirken dort geht bis in die 1970er und 1980er Jahre zurück. Es war dies die Zeit, als viele Menschen aus Portugal und Kap Verde nach Luxemburg kamen, um hier Arbeit zu suchen. Die ASTI hat den Kindern der immigrierten Arbeiterfamilien Hilfe, insbesondere Nachhilfekurse, angeboten. Es waren auch Luxemburgisch-Kurse im Angebot. Die ASTI ist im Norden der Stadt Luxemburg besonders stark verankert und verfügt über ein großes Know-how.

Auch wir wünschen uns eine größere Autonomie für die „tiers-lieux“ und dass weitere Projekte folgen werden.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich danke Ihnen für die breite Zustimmung. Manche Aussagen finde ich jedoch erstaunlich, da beide Konventionen in der beratenden Kommission einstimmig gutgeheißen wurden. Auch die ADR-Mitglieder haben beide Konventionen mitgetragen, so dass ich die Meinungsänderung der ADR nicht nachvollziehen kann.

Wir befinden uns aktuell in einem Lernprozess. Der Dritte Ort in Bonneweg wurde vergangene Woche offiziell eingeweiht, hatte seine Türen aber bereits vor einigen Monaten geöffnet. Auch mir hat gut gefallen, als eine Gruppe portugiesischer Frauen ihre Freude über die Möglichkeit sich dort treffen zu

können, zusammen ihr mitgebrachtes Mittagessen einnehmen zu können, zum Ausdruck gebracht hat. Dies ist z.B. eine Aktivität, die von den Bürgern ausgeht. In der Zwischenzeit gibt es auf Initiative der Bürger auch bereits einen „English Book Club“. Menschen, Ideen und Aktivitäten sollen sich im „tiers-lieu“ finden. Die Stadt Luxemburg hat sich für eine Zusammenarbeit mit einem Partner entschieden. Die Partner, auf die unsere Wahl gefallen ist, kennen das jeweilige Viertel gut. In Bonneweg ist es die Vereinigung Inter-Actions, die dort gut verankert ist. Sie ist insbesondere im Streetwork-Bereich tätig und ist Träger vieler Strukturen in Bonneweg.

Es ist nicht die Absicht der Stadt Luxemburg, die Kommunikation sowie die Sichtbarkeit für sich allein zu beanspruchen. Wir wünschen uns aber eine „corporate identity“, damit die Bürger wissen, dass es sich um ein „tiers-lieu“ der Stadt Luxemburg handelt, das in Bonneweg vom Träger Inter-Actions und in Mühlenbach vom Träger ASTI betrieben wird. Im Viertel Cents wird eine lokale Vereinigung den „tiers-lieu“ betreiben. Ziel ist eine „Bottom-up“-Entwicklung. In der Kommunikation soll neben dem Logo der Stadt Luxemburg auch der Träger genannt werden. Die Art der Kommunikation wird sich finden. HOPLR wurde genannt. Es wurden Flyer verteilt. Wir stellen fest, dass die Mund-zu-Mund-Kommunikation gut funktioniert.

Die „tiers-lieux“ sind Orte für alle Menschen, für arme und reiche Bürger, für junge und ältere Menschen, für Bürger, die seit jeher in Luxemburg wohnen und für alle, die aus dem Ausland nach Luxemburg gezogen sind. Ziel ist es, dass der „tiers-lieu“ zu einem Treffpunkt wird, die Einwohner Aktivitäten vorschlagen (z.B. Austausch-Treffen für schwangere Frauen, Gesellschaftsspiele, usw.) und wir gemeinsam schauen, ob solche Aktivitäten Anklang finden können. Dies klappt in Bonneweg bisher sehr gut. Der Dritte Ort in Mühlenbach soll am 1. Januar 2026 seine Türen öffnen.

Die Vereinigung ASTI ist im Stadtteil fest verankert und es hat uns sehr gefreut, dass sie sich bereit erklärt hat, die Trägerschaft zu übernehmen.

Ein „tiers-lieu“ ist häufig ein Ort, der sich findet, sich entwickelt. In Junglinster ist der Standort ein früheres Gewächshaus, so dass es nahe lag, die Aktivitäten an den Standort anzupassen. Die Einwohner sind aufgerufen, Aktivitäten vorzuschlagen, den Standort zu beleben. Die „tiers-lieux“ sind nicht ein verlängerter Arm des „Service Intégration et Besoins spécifiques“ der Stadt Luxemburg. Wir stellen fest, dass die Einwohner selbst aktiv werden.

Bei der Auswahl des Trägers war uns wichtig, dass dieser das Viertel gut kennt.

Es geht um „learning by doing“. Auch wenn wir noch Erfahrungen sammeln müssen, haben die vergangenen Monate gezeigt, dass das Konzept passt und von den Bürgern gut angenommen wird. Die Einwohner freuen sich über einen Standort, wo sie sich begegnen können. Ich bin daher zuversichtlich, dass dies auch in Mühlenbach und später in anderen „tiers-lieux“ klappen wird. Wir sind selbstverständlich gewillt, solche Treffpunkte in weiteren Stadtteilen einzurichten, wobei es vorab gilt, die dafür geeigneten Räumlichkeiten zu finden. In einer Stadt wie der Stadt Luxemburg, in der 70 Prozent der Einwohner Nicht-Luxemburger sind, ist es umso wichtiger, dass Menschen sich begegnen, Vorurteile abgebaut werden, dass die Menschen sehen, dass nicht die Nationalität oder die Religion zählt, sondern, was man im Herzen trägt. Rat Weidig kann ich nur empfehlen, den Dritten Ort in Bonneweg regelmäßig zu besuchen. Er kann dann feststellen, dass es sich um

ein schönes Projekt handelt, und vielleicht findet er dort neue Freunde.

*Die Konvention Nummer 9 wird einstimmig gutgeheißen.
Die Konvention Nummer 10 wird mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.*

- 11) Konvention zur Festlegung der Bedingungen und Modalitäten für die Gewährung der finanziellen Beteiligung der Stadt Luxemburg an der öffentlichen Einrichtung „Salle de concerts Grande-Duchesse Joséphine Charlotte“ (Philharmonisches Orchester Luxemburg): Die öffentliche Einrichtung verpflichtet sich, der Stadt ihr Orchester und ihren Bildungsdienst zur Verfügung zu stellen, dies insbesondere anlässlich von Musikveranstaltungen, die von den in diesem Bereich tätigen städtischen Diensten organisiert werden, sowie im Rahmen einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit den städtischen Theatern, dem Konservatorium, der Kinemathek, dem Schuldienst, dem „Service Événements, foires et marchés“, der Kulturkoordination oder anderen städtischen Dienststellen. Im Gegenzug gewährt die Stadt der öffentlichen Einrichtung für das Jahr 2025 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800.000 €. Ein Anhang zur Konvention enthält die Liste der Produktionen, die für das Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen geplant sind. Sofern nichts anderes bestimmt ist, trägt die öffentliche Einrichtung die Dirigentenonorare. Bei Kooperationen mit den städtischen Theatern werden die Dirigentenonorare im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Leitung des Grand Théâtre und der Leitung der öffentlichen Einrichtung übernommen. Im Rahmen der Vorbereitung der im Anhang genannten Produktionen und in Ausnahmefällen verpflichtet sich die Stadt, der öffentlichen Einrichtung an den Tagen, an denen die Philharmonie nicht verfügbar ist, den Saal des Konservatoriums oder einen geeigneten Raum im Grand Théâtre kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Stadt gestattet der öffentlichen Einrichtung außerdem, den Probenraum der Militärmusik im Konservatorium für wöchentliche Proben ihres Amateuorchesters, des „Orchestre de la Place de l'Europe“, zu nutzen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wir werden die vorliegende Konvention mittragen. Für die Unterstützung der „Salle de concerts Grande-Duchesse Joséphine Charlotte“ ist für das Jahr 2025 ein Budget in Höhe von 800.000 € vorgesehen. Die angebotenen Veranstaltungen decken ein breit gefächertes Interessenspektrum ab.

Wir begrüßen, dass große Anstrengungen unternommen werden, um auch jungen Menschen die Musikkultur schmackhaft zu machen. Wir begrüßen auch die Sensibilisierungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen sowie die Weiterbildungskurse für Lehrkräfte, die diesen erlauben, als Vermittler zu fungieren.

Warum ist keine stillschweigende Verlängerung der Konvention vorgesehen, und warum wird die Vereinbarung für das Jahr 2025 dem Gemeinderat erst im September dieses Jahres zur Abstimmung unterbreitet? Welchen zusätzlichen Beitrag leistet die Stadt Luxemburg zur Finanzierung größerer Veranstaltungen, wie z.B. „Kinnekswiss loves“, wo ein Teil über das Budget des OPL, d.h. über diese Konvention, läuft und ein anderer Teil über das Budget der Stadt Luxemburg?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Was die letzte Frage von Rätin Brömmel betrifft, gilt dies ausschließlich für das Event „Kinnekswiss loves“, bei dem nicht nur das OPL auftritt, sondern auch Schüler des Konservatoriums. Die Stadt Luxemburg übernimmt dabei die Kosten für die Bühne.

Es wird bewusst auf eine stillschweigende Verlängerung der Konvention verzichtet, da niemand weiß, wie sich die Dinge im darauffolgenden Jahr präsentieren werden, so dass gegebenenfalls Anpassungen notwendig werden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Planungen für 2026 laufen sicherlich bereits, weshalb es doch möglich sein sollte, dem Gemeinderat die entsprechende Konvention nicht erst im September, sondern früher zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich hoffe, dass uns die Konvention für das Jahr 2026 früher vorliegen wird. Ohnehin wird der Budgetentwurf für das Jahr 2026, der dem Gemeinderat vor dem 31. Dezember 2025 zur Abstimmung vorgelegt wird, die entsprechenden Finanzmittel vorsehen. So waren auch die finanziellen Mittel für das Jahr 2025 im Budget vorgesehen. Sollten im Budget nur 750.000 € vorgesehen gewesen sein, müssten die fehlenden 50.000 € im rektifizierten Budget eingeschrieben werden.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

X KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Definitives Projekt betr. den Bau eines Wohnkomplexes und einer Gewerbefläche am Boulevard Konrad Adenauer

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über das detaillierte Endprojekt für den Bau eines Wohnkomplexes mit 21 Wohneinheiten, die in den Mietwohnungspark der Stadt Luxemburg integriert werden, und einer Gewerbefläche an der Adresse 46, Boulevard Konrad Adenauer (Teilbebauungsplan KI-14A – Los 3) zu befinden.

Die Pläne der Arbeitsgemeinschaft Costantini S.A. / Metaform Architects sehen eine Bruttobaufläche von 3.921 qm vor. Das Projekt erstreckt sich über sechs oberirdische und zwei unterirdische Ebenen. Das Gebäude umfasst 133 qm Gewerbefläche im Erdgeschoss und 21 Wohnungen mit Flächen zwischen 54 qm und 119 qm, darunter fünf Einzimmer-, zehn Zweizimmer-, fünf Dreizimmer und eine Vierzimmerwohnung. Alle Wohnungen sind verfügen über eine private Loggia oder Terrasse. Sechs Wohnungen sind barrierefrei zugänglich. Alle Gemeinschaftsbereiche sind ebenfalls barrierefrei gestaltet.

In den Untergeschossen befinden sich die Parkplätze, ein Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen, die Technikräume, die Waschküche, die privaten Keller, der Reinigungsraum und der Lagerraum für das Unternehmen. Der Zugang zum Parkplatz erfolgt über eine gemeinsame Rampe, die später auch für ein weiteres Gebäude, das auf dem angrenzenden Grundstück entstehen soll, genutzt werden wird.

Die gemeinschaftlich genutzten Außenanlagen bestehen hauptsächlich aus einer Grünfläche mit einigen Bepflanzungen sowie einem Bereich für einen Gemüsegarten. Eine bepflanzte Pergola überdeckt einen Teil der Rampe zum Parking. Das Dach der Hauptkonstruktion wird begrünt.

Die Wärmeerzeugung für Heizung und Warmwasser erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaikmodulen. Das Gebäude verfügt über ein Zweistrom-Lüftungssystem, das eine Lüfterneuerung mit Wärmerückgewinnung ermöglicht. Das Projekt wird die Wärmedämmklasse und die Energieeffizienzklasse A+ erreichen.

Der detaillierte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 10.359.647,05 €. Das Projekt wird über den außerordentlichen Haushalt 2025 und folgende finanziert.

Der Zeitplan sieht einen Baubeginn im März 2026 und eine Fertigstellung des Gebäudes bis Juni 2028 vor.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es handelt sich um ein gutes Projekt. Wir hatten in der Kommission eine Frage zum Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen aufgeworfen: Wer zu diesem Raum gelangen will, muss die Garage durchqueren. Dies kann Gefahren bergen, weniger für jene Bewohner, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, als für Kinder, die mit ihrem Rad durch die Garage fahren müssen, wenn sie in ihrer Freizeit Rad fahren wollen.

Viele Bewohner werden den Kinderwagen sicherlich im erwähnten Raum abstellen, um Platz in ihrer Wohnung zu sparen. Besteht die Möglichkeit, eine Tür auf der anderen Seite im Erdgeschoss vorzusehen, damit die Bewohner den Aufzug erreichen können, ohne die Garage durchqueren zu müssen? In der Kommission wurde uns geantwortet, dass dies schwierig sei, da das CGDIS den Einbau einer Brandschutztür verlange. Sieht der Schöffenrat nicht doch eine Möglichkeit, eine zweite Tür vorzusehen?

Rat Claude RADOUX (DP): Das Projekt wurde uns in der beratenden Kommission vorgestellt. Es wurde in der Tat über den Abstellraum im Keller gesprochen. Unsere Dienststellen haben dargelegt, dass es nicht möglich sei, eine weitere Tür vorzusehen. Die Pläne müssten geändert werden. Die Tür müsste in einer tragenden Mauer eingebaut werden und es müsste sich um eine Brandschutztür handeln, die schwer zu öffnen wäre. Aufgrund der Erläuterungen der zuständigen Stellen haben wir zurückgehalten, die Idee einer zusätzlichen Tür nicht weiter zu verfolgen. Wir waren uns alle einig, dass im Vergleich zu anderen Projekten Fortschritte erzielt wurden. Ganz allgemein finde ich, dass wir nicht immer fünf Mal über die gleichen Themen sprechen sollten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: A priori hatte es den Anschein, als ob der Vorschlag von *déi gréng* relativ einfach umsetzbar sei. Ich vertraue jedoch Rat Radoux, wenn er auf die gelieferten Erklärungen hinweist. Ich werde die Architekten erneut auf den erwähnten Vorschlag ansprechen, doch denke ich nicht, dass dieser umsetzbar sein wird. Es ist und bleibt dennoch ein schönes Projekt.

Das definitive Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

2) Definitives Projekt betr. den Bau einer Wohnresidenz im Val des Bons Malades

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über das detaillierte Endprojekt für den Bau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten gelegen 242, Val des Bons Malades (Teilbebauungsplan KI-14B – Los 2) zu befinden. Die Wohneinheiten werden in den Mietbestand der Stadt integriert.

Das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Costantini S.A. / Metaform Architects sieht zwei Gebäude mit einem gemeinsamen Untergeschoss vor. Das erste Gebäude erstreckt sich über drei, das zweite über vier Stockwerke. Das Gebäude an der Kreuzung Boulevard Prince Charles und Val des Bons-Malades fungiert als städtebauliches Wahrzeichen. Sein Grundriss passt sich der natürlichen Neigung des Geländes an, wobei sich der Haupteingang zwischen den beiden Blöcken befindet. Eine Rampe und eine Treppe ermöglichen den Zugang zum Gebäude von der öffentlichen Straße aus. Die Bruttobaufläche beträgt 1.432 qm.

Das Projekt umfasst 15 Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 50 und 94 qm, darunter drei Einzimmer-, sechs Zweizimmer- und sechs Dreizimmerwohnungen. Jede Wohnung verfügt über eine Terrasse oder eine private Loggia. Zwei

Wohnungen sind barrierefrei zugänglich, alle Gemeinschaftsbereiche sind barrierefrei gestaltet.

Die Gestaltung des Untergeschosses, der Außenanlagen und der technischen Ausstattung entspricht derjenigen des unter Punkt 1 oben genannten Projekts.

Der detaillierte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 7.782.419,13 €. Das Projekt wird über Artikel 4/612/221312/2013 des außerordentlichen Haushalts 2025 und folgende finanziert.

Der Zeitplan sieht einen Baubeginn im März 2026 und eine Fertigstellung des Gebäudes bis Dezember 2027 vor.

Das definitive Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

XI URBANISMUS

1) Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich des Standorts „Am Laangfeld“ in Hamm

Im Rahmen der Entwicklung des Areals „Am Laangfeld“ in Hamm ist der Gemeinderat aufgerufen, über eine Anpassung des Flächennutzungsplans (PAG) zu befinden. Ziel ist die Ergänzung des öffentlichen Infrastrukturangebots im Stadtteil und in der Stadt.

Im grafischen Teil des Flächennutzungsplans zielt das Projekt darauf ab:

- einen Teil der „zone de verdure“ (VERD) als „zone de bâtiments et équipements publics“ (BEP) umzustufen;
- eine Dienstbarkeitszone „urbanisation-corridor écologique“ (Cé) entlang der Nordgrenze der neu erweiterten BEP-Zone einzurichten;
- einen Teil der Straßen als BEP-Zone umzuklassifizieren;
- den Flächennutzungsplan an den „plan d'occupation du sol (POS) „Aéroport et environs““ anzupassen, Anpassung, die durch die geänderte großherzogliche Verordnung vom 17. Mai 2006 verbindlich vorgeschrieben wurde.

Auf der Ebene des schriftlichen Teils zielt das Projekt darauf ab, Artikel 27 „zone de servitude „urbanisation - corridor écologique““ durch Hinzufügen des folgenden Absatzes zu ändern: „Dans la zone [BEP], sise au lieu-dit « Am Laangfeld », la zone de servitude « urbanisation - corridor écologique – Cé » admet l'aménagement d'un chemin d'accès sous condition d'adapter l'éclairage à la biodiversité existante“, um den Schlussfolgerungen der Umweltstudien und der Stellungnahme des Umweltministers vom 16. März 2022 zu folgen.

Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen dieser spezifischen Änderungen auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen wurde das Beratungsunternehmen „Oeko-Bureau“ beauftragt, gemäß dem geänderten Gesetz vom 22. Mai 2008 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme eine Umweltverträglichkeitsprüfung (Phase 1) für das betroffene Gelände durchzuführen. Diese Prüfung wurde dem Umweltminister zur Stellungnahme vorgelegt.

In seinem Schreiben vom 16. März 2022 weist der Minister darauf hin, dass eine eingehendere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts unter bestimmten Bedingungen nicht erforderlich sei.

Die am Flächennutzungsplan vorgenommenen Änderungen bedeuten analog auch eine Änderung des „plan de repérage“ des bestehenden Teilbebauungsplanes QE, der Gegenstand eines separaten Dossiers ist.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Einstufung einer Grünzone als „BEP“-Zone zuzustimmen. Bedauerlicherweise haben wir verschiedene Informationen nicht in der beratenden Kommission erhalten. Auf die Frage, warum es diese Neueinstufung brauche, wurde uns geantwortet, dass der POS-Findel dies vorschreibe. Ich habe mir den POS-Findel angesehen und mich über ein Kontaktformular nach den Gründen für die Neueinstufung erkundigt. Die Antwort lautete, dass der POS-Findel an diesem Standort auf Anfrage der Stadt Luxemburg geändert wurde – eine Information, die wir in der Kommissionssitzung nicht erhalten haben.

Des Weiteren wurde uns gesagt, dass eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nicht erforderlich sei. Unseren Informationen zufolge wird mit Auswirkungen mittleren Grades für die Einwohner und das Trinkwasserschutzgebiet und mit hohen Auswirkungen für Tiere und Pflanzen zu rechnen sein.

Bezieht sich die Erklärung, dass es keiner UEP bedarf, ausschließlich auf die Neueinstufung der Grünzone als BEP-Zone? Das Projekt für den Bau des Sportkomplexes in Hamm – ich gehe davon aus, dass uns dieses Projekt in einer beratenden Kommission vorgestellt wird – sieht eine großzügige Konstruktion mit einer Tribüne und einem unterirdischen Parkhaus vor, sowie den Bau einer Straße, die dorthin führen wird. Wird in diesem Zusammenhang eine UEP durchgeführt werden?

Im Rahmen der in der Kommission geführten Diskussion haben wir ebenfalls auf die Überschwemmungen hingewiesen, die sich unweit des Standortes, an dem der Sportkomplex entstehen soll, ereignet haben. Wird die genannte Neueinstufung im Flächennutzungsplan nicht eine höhere Bodenversiegelung und ein größeres Überschwemmungsrisiko bedeuten? In der Kommission wurde uns erklärt, dass die Neueinstufung nicht unbedingt eine höhere Versiegelung bedeute und dass ohnehin die allgemeinen Umweltbestimmungen greifen würden. Der Bau der erwähnten Straße bedeutet jedoch eine hohe Bodenversiegelung. Kann der Schöffenrat bestätigen, dass der Bau einer neuen Straße zum Sportkomplex geplant ist? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Auswirkungen der Bodenversiegelung entgegenzuwirken?

Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des Sportkomplex-Projektes aus? In der Kommission wurde uns gesagt, dass der Bau für die Spiele der Kleinen Länder in Luxemburg abgeschlossen sein solle. Wäre es möglich, diesbezüglich nähere Informationen zu erhalten?

Die Fraktion *déi gréng* befürwortet das Projekt eines Sportkomplexes in Hamm, wird sich jedoch aufgrund der unzureichenden Informationen, die wir in der Kommission erhalten haben, beim Votum über die vorliegende Neueinstufung enthalten. Daher auch unser Appell an den Schöffenrat, uns in Bezug auf das Projekt in aller Transparenz zu informieren.

Rat Claude RADOUX (DP): In der Kommission wurde uns erklärt, dass diese Änderung erforderlich sei, um den Bestimmungen des POS-Findel zu entsprechen. Als Begründung dieser Umstufung ist das eigentlich ausreichend. Die Mitglieder der Kommission haben aber darüber hinaus den Wunsch geäußert, möglichst zeitnah über die verschiedenen Phasen

der Pläne für die Umsetzung des Sportkomplex-Projektes informiert zu werden – selbst wenn es sich erst um provisorische Pläne handeln sollte. Dadurch könnten wir besser verstehen, welche Änderungen am PAG vorgenommen werden müssen. Die Stadt kauft seit Jahren Terrains im Hinblick auf die Umsetzung des erwähnten Projektes auf. Es ist klar, dass die Terrains als „BEP“ klassiert werden müssen, um die Umsetzung des Projekts zu ermöglichen.

In der Kommissionssitzung wurde auch die Frage nach der Bodenversiegelung aufgeworfen. Die Kategorie des Terrains sagt nichts über die Bodenversiegelung aus. Die für den Standort geltenden Auflagen in den Bereichen Umwelt und Wasserwirtschaft gelten weiterhin, und es wird versucht, negative Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen.

Es sind Gespräche zwischen den nationalen Behörden und der Stadt Luxemburg über die erforderlichen Änderungen und deren Umsetzung geplant. Dabei soll auch die Frage behandelt werden, wie negative Auswirkungen auf die Umwelt (Fauna, Flora, Wasser) so weit wie möglich vermieden werden können.

Rätin Pascale AREND (DP): In meiner Funktion als Präsidentin der Sportkommission möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns freuen würden, wenn die Kommission mit dem Sportkomplex-Projekt befasst würde.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Kommission wird selbstverständlich mit dem Projekt befasst werden.

Das heutige Votum ist notwendig, um unseren Flächennutzungsplan an die Bestimmungen des POS-Findel anzupassen. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luxemburg und den zuständigen nationalen Behörden klappt gut. So schnell wie möglich – wahrscheinlich im November – werden wir dem Gemeinderat die erste Phase, d.h. die Vorbereitungen zur Bebauung des Grundstücks, unterbreiten. Fakt ist, dass es einen gewissen Druck gibt, da wir das Projekt vor Beginn der Spiele der Kleinen Länder in Luxemburg umgesetzt haben wollen. Die Pläne sind in Ausarbeitung, aber noch nicht spruchreif, um dem Gemeinderat als Projekt unterbreitet zu werden. Um keine Zeit zu verlieren, sollen die zur Bebauung notwendigen Vorarbeiten bereits durchgeführt werden. Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten, dem Gemeinderat zusammen mit den Plänen für die Vorbereitungsphase auch Informationen über das Aussehen des zukünftigen Leichtathletikstadions zu liefern.

Bereits im Jahr 2022 hatte der damalige Umweltminister (*déi gréng*) uns wissen lassen, dass die durchgeführte Umwelterheblichkeitsprüfung Phase 1 ausreiche und eine weitere Studie nicht notwendig sei. Liegen die definitiven Pläne vor, müssen noch Studien durchgeführt werden, da es sich um eine Wasserschutzzone handelt.

Rätin Linda GAASCH (*déi gréng*): Mein Verständnis ist es, dass die Umwelterheblichkeitsprüfung ausschließlich im Rahmen der Umstufung erfolgt ist und nicht in Bezug auf ein definitives Projekt. Abhängig vom Impakt des Projektes wird eine weitere Prüfung erforderlich sein.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Den nationalen Behörden ist durchaus bekannt, dass die Umstufung vorgenommen wird, um das Projekt des Sportkomplexes umzusetzen. Sollte eine zusätzliche Studie erforderlich sein, wird diese durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen zuständigen Behörden und der Stadt Luxemburg funktioniert gut. Wir werden unser Bestes tun, um dem Gemeinderat die Pläne der ersten Phase so schnell wie möglich vorzulegen. Im Laufe der ersten Phase wird der Gemeinderat dann auch erste Informationen über das Sportkomplex-Projekt erhalten.

Die punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan bezüglich des Standortes „Am Laangfeld“ in Hamm wird einstimmig gutgeheißen.

2) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Grundstücken werden einstimmig gutgeheißen:

- Boulevard Prince Charles: Teilung der Parzelle 463/6623 zwecks Schaffung eines Loses, das in das Projekt Teilbebauungsplan KI-16 integriert werden kann, sowie eines verbleibenden Loses;
- 5, rue de l'Abattoir: Zusammenführung der Parzellen 57/6922, 57/7132, 57/7133 und 57/8748 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem Neubauten entstehen können;
- 125-127, Rue Laurent Menager: Aufteilung der Parzellen 186/4041, 186/4565 und 187/3388 zwecks Schaffung von vier Bauplätzen und von zwei Losen, die in den öffentlichen Besitz zu integrieren sind;
- 42, Rue Antoine-François van der Meulen: Aufteilung der Parzellen 289/2984 und 308/3184 zwecks Schaffung von zwei Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann, sowie eines Loses, das in den öffentlichen Besitz zu integrieren ist, und eines verbleibenden Loses;
- 66, Rue Baudouin: Aufteilung der Parzellen 110/6850, 468/6824 und 113/6982 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes auf dem ein Neubau entstehen kann, sowie von zwei verbleibenden Losen;
- 90, Avenue Gaston Diderich: Teilung der Parzelle 617/4023 zwecks Schaffung von zwei Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann;
- 13, Rue des Anémones: Zusammenführung der Parzellen 531/1979 und 531/1980 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann;
- Boulevard de Kockelscheuer (Stade de Luxembourg): Aufteilung mehrerer Parzellen zwecks Schaffung von drei Bauplätzen;
- Rue de Hamm (am Laangfeld): Zusammenführung mehrerer Parzellen zwecks Schaffung eines Bauplatzes, auf dem Neubauten entstehen können.

XII VORSTELLUNG DES UMWELTBERICHTS 2023 UND DES UMWELTAKTIONSPLANS 2024

Rätin Linda GAASCH (*déi gréng*): „Das Ziel, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, kann nicht mehr erreicht werden.“ So hat ein Forscherteam eine Studie zusammengefasst, die im Juni 2025 veröffentlicht wurde. Wir sind demnach weit davon entfernt, die Ziele zu erreichen, die wir uns als Menschheit zusammen in Paris gesetzt haben, mit dem Ergebnis, dass die Klimakrise immer deutlicher spürbar wird.

Der Umweltbericht 2023 liefert viele Informationen und ich möchte dem Umweltdelegierten und seinen Mitarbeitern großen Respekt für die geleistete Arbeit zollen. Auch möchte ich

mich bei ihnen dafür bedanken, dass sie auf die vielen Fragen, die ich in der Kommission gestellt habe, geantwortet haben.

Sowohl im Umweltbericht 2023 als auch im Umweltaktionsplan 2024 vermisste ich jedoch die politische Marschrichtung. Die Stadt Luxemburg hat sich das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren. Laut Umweltbericht 2023 wurde erst eine Reduzierung um 15 Prozent erreicht – und das Jahr 2030 ist übermorgen!

Die thermischen Bedürfnisse der Gebäude, das Heizen, machen mehr als die Hälfte der auf dem Stadtgebiet verursachten Emissionen aus. Ein konkreter Plan zur Dekarbonisierung liegt noch immer nicht vor. Der Ausbau erneuerbarer Energien schreitet nur langsam voran. Beim Ausbau der Photovoltaik sind wir 2023 nicht viel weiter als 2014. Das ist traurig! Eine Wärmepumpe installieren darf noch lange nicht jeder und anstatt hinzugehen und unser Bautenreglement so anzupassen, dass es für die Bürger einfacher wird, warten wir auf nationale Maßnahmen, wodurch wertvolle Zeit verloren geht.

Die Stadt Luxemburg produziert nach wie vor zu viel Abfall. Wir haben nach wie vor nicht genügend zusammenhängende Radwege, keinen durchgängigen Mobilitätsplan in Bezug auf den sanften Verkehr.

Bei den Maßnahmen im Sinne der Klimaanpassung hinken wir hinterher. Die Stadt verfügt zwar über ein Begrünungskonzept, doch während wir auf dessen Umsetzung warten, mussten die Leute bei der großen Hitze im Sommer in der prallen Sonne auf den Bus warten. Die Presse hatte das Problem aufgegriffen.

Die Klimakrise verdeutlicht die sozialen Ungleichheiten und es ist ein Hohn, dass ein Jeff Bezos 96 Privatjets auf seine Hochzeit in Venedig fliegen lässt. Er verspottet damit jede kleine Anstrengung, gegen die Klimakrise anzukämpfen. Daher mein Appell an die Stadt Luxemburg, ihm nicht nachzueifern. Es braucht mehr Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, die erneuerbare Energien nutzen wollen, dies aufgrund veralteter Reglements jedoch nicht dürfen, die an heißen Tagen im Schatten auf ihren Bus warten wollen, was ihnen aufgrund der Stadtplanung jedoch nicht möglich ist, die in einer bewohnbaren Stadt, auf einem bewohnbaren Planeten leben wollen und immer mehr ins Schwitzen geraten.

Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat im Jahre 2026 ein von einem externen Akteur erstelltes Klimastrategiepapier vorzustellen. Wir warten mit großer Spannung auf dieses Strategiepapier. Doch es kann nicht sein, dass wir warten müssen, wir müssen vorpreschen! In der Schöffenratserklärung haben die politisch Verantwortlichen ihr Engagement im Sinne von Klimaschutz und Bekämpfung der Klimakrise unterstrichen. Damals hat mich dies optimistisch gestimmt. Doch Papier ist geduldig. Wir erwarten vom Schöffenrat mehr Maßnahmen im Sinne des gegebenen Versprechens.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Zunächst möchte ich Herrn Pierre Schmitt und seiner Mitarbeiterin Maud Lorang sowie allen Teams der Stadt herzlich danken. Ihr tägliches Engagement ist bewundernswert. Dank ihrer Arbeit, ihrer Entschlossenheit und ihrem Sinn für den öffentlichen Dienst können wir konkrete Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren, widerstandsfähigeren und menschlicheren Stadt Luxemburg erzielen.

Der vorliegende Bericht und der Umweltaktionsplan sind das Ergebnis ihrer Mobilisierung. Sie spiegeln auch die Wirksamkeit einer funktionierenden politischen Koalition wider. Eine kohärente, konstruktive und ehrgeizige Koalition, die mit einem gemeinsamen Ziel handelt: die Lebensqualität aller nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Ja, wir haben noch einiges aufzuholen. Aber wir

verfügen heute über die Instrumente, eine klare Vision und den gemeinsamen Wunsch, ab nächstem Jahr das Tempo zu erhöhen. Der Kurs ist gesetzt, die Maßnahmen sind im Gange, und wir haben die Mittel, um unsere Ziele zu erreichen.

Das Jahr 2023 war geprägt von konkreten Fortschritten, vor allem im Klimabereich. Die CO₂-Emissionen sanken landesweit und auch innerhalb der Stadtverwaltung weiter. Dies bestätigt, dass unsere Bemühungen Früchte tragen. Die Stadt hat Erdgas durch Biogas ersetzt. Diese Geste ist symbolisch und transformativ zugleich. Sie zeigt unser Engagement für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, für Investitionen in nachhaltige Lösungen und dass wir eine Vorreiterrolle übernehmen. In diesem Sinne laufen derzeit Großprojekte zur Entwicklung der Produktion erneuerbarer Energien (Solarenergie, Agri-Photovoltaik und sogar eine Studie zur Erforschung des Windkraftpotenzials). Die Entwicklung der Solarenergie ist zwar laut den Ergebnissen für das Jahr 2023 noch gering. Im beratenden Ausschuss wurde uns jedoch erklärt, dass Aussichten für die kommenden Jahre gut seien.

Auch wenn die Entwicklung der Solarenergie den Ergebnissen von 2023 zufolge noch schwach ist, haben wir, so erfahren in der Kommissionssitzung, für die kommenden Jahre großartige Aussichten.

Gleichzeitig schreiten wir mit unserer Verpflichtung zum Klimapakt voran, indem wir Zertifizierungen erhalten, die konkrete Ergebnisse vor Ort widerspiegeln. Und vor allem starten wir unseren Klimaplan, der bis Ende 2026 fertiggestellt sein soll. Es handelt sich um einen strukturierten, quantifizierten Plan mit klaren Zielen für 2030, 2040 und 2050. Es geht nicht nur darum, unsere Emissionen zu reduzieren, sondern auch darum, uns besser an die bereits sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

Die Wasserqualität verbessert sich, und die Stadt verfolgt Projekte zur Renaturierung ihrer Gewässer (Petruss, Drosbach), um die natürlichen Lebensräume wiederherzustellen. Diese Bemühungen machen die Stadt nicht nur widerstandsfähiger, sondern auch lebenswerter. Die Modernisierung der Kläranlage Beggen ist Teil dieser Entwicklung. Sie verbessert die Abwasserreinigung, was unseren Flüssen und der Artenvielfalt direkt zugutekommt. Auch die Trinkwasserversorgung wird streng überwacht. Ein großer Teil unseres Verbrauchs stammt aus eigenen Ressourcen. Um diese wertvolle Ressource zu schützen, führt die Stadt schrittweise intelligente Zähler bei den Verbrauchern ein. Diese Zähler ermöglichen eine bessere Überwachung und eine effizientere Steuerung des Verbrauchs.

In Sachen Biodiversität ergreift die Stadt konkrete Maßnahmen. Dazu gehören der Schutz von mehr Naturflächen, die Anpflanzung von mehr Bäumen – das Ziel sind 30.000 Bäume bis 2030 –, die Umsetzung eines Begrünungskonzepts für die Stadt, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ein besonderes Augenmerk auf der Eindämmung der Ausbreitung invasiver Arten. Es werden umfassende Waldreservate geschaffen. Offene Landschaften werden aufgewertet. All dies trägt dazu bei, die Stadt lebendiger und naturverbundener zu gestalten und die Luftzirkulation zu verbessern. Die LUGA bietet zudem eine einzigartige Gelegenheit, die Natur in der Stadt zu fördern.

Trotz des Bevölkerungswachstums ist die Abfallmenge pro Kopf gesunken. Dies ist ein Zeichen für einen Mentalitätswandel und die Wirkung unserer Politik. Die Recyclingquote bleibt stabil, aber wir gehen noch einen Schritt weiter. Neue Projekte entstehen. Das Projekt des Ressourcenzentrums in Merl schreitet voran. Die Stadt sorgt für die notwendige Logistik, um die breite Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen, in Gemeindezentren, Sportvereinen usw. zu gewährleisten. Es werden Kooperationen mit Gastronomen

aufgebaut, um Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen. All diese Initiativen tragen zu einer effizienteren Kreislaufwirtschaft und einem verantwortungsvolleren Konsum bei.

Wir wissen, dass der Erfolg dieses Wandels auch von der Beteiligung der Bürger abhängt. Deshalb haben wir unsere Informationsbemühungen in den sozialen Medien und durch eine permanente Rubrik zum Thema Umwelt im City Magazine verstärkt.

Ich möchte die Qualität der Umweltinfografik, die diesem Bericht beiliegt, hervorheben. Sie ist klar, prägnant und gut lesbar. Sie ermöglicht es allen Bürgern, die Probleme, Fortschritte und Ziele auf einen Blick zu verstehen. Und das ist erst der Anfang. Der neueste Bericht wird Ende des Jahres veröffentlicht. Die Infografik wird, ergänzt durch nützliche praktische Informationen, an alle Haushalte verteilt. Denn informieren heißt auch, Lust zum Handeln zu machen, das Bewusstsein zu wecken und die Verbindung zwischen der Politik und dem Alltag unserer Mitbürger zu stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieser Umweltbericht und der Klimaplan nicht nur Dokumente sind. Sie sind vielmehr Handlungsimpulse und ein Beweis dafür, dass wir gemeinsam vorankommen. Sie sind zugleich Instrumente, die uns alle dazu verpflichten, weiterhin bessere Leistungen zu erbringen. Wir tragen eine Verantwortung, aber wir haben auch eine außergewöhnliche Chance: gemeinsam eine vorbildliche Stadt aufzubauen, eine Stadt, die die Umwelt in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen stellt, eine Stadt, die die Natur ebenso respektiert wie ihre Bewohner, eine Stadt, die für heute und für morgen handelt.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Vorab möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Erstellung der uns vorliegenden Dokumente mitgearbeitet haben. Es wurde eine wertvolle Arbeit geleistet.

Wir können nicht über die Umwelt reden, ohne den Kontext zu erwähnen, in dem sich die Menschheit gerade bewegt. Wir erleben eine Klimakrise und leider verhält es sich so, dass wir uns auf die negativen Auswirkungen dieser Krise vorbereiten müssen. Es sieht momentan nicht so aus, als ob die Menschheit die gesteckten Ziele erreichen würde. Dies bedeutet, dass wir Resilienz auf verschiedenen Ebenen brauchen. Wir brauchen Resilienz, um auf verschiedene Katastrophen, die auch in der Stadt Luxemburg immer mehr zur Normalität zu werden scheinen, zu reagieren. Wir stellen fest, dass es zur Normalität wird, dass es in verschiedenen Stadtteilen mindestens einmal im Jahr zu Überschwemmungen kommt. Auch Hitzewellen sind eine Realität geworden und auch darauf gilt es sich vorzubereiten. Eine maximale Begrünung ist unerlässlich. Es gibt nach wie vor Hitzeinseln, wie z.B. die Place Guillaume II, wo die Hitze im Sommer kaum noch zu ertragen ist. Auch wenn ich um die technischen Probleme weiß, den Place Guillaume wegen des unterirdischen Parkings mit Bäumen zu begrünen, lassen sich andere Möglichkeiten finden. Die Begrünung von Gebäuden ist nicht mehr Science-Fiction, sondern möglich und sollte zunehmend systematisiert werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist ein gutes Instrument, um bestehende Grünflächen zu erhalten und urbanisierte Plätze zu begrünen.

Es ist ebenfalls wichtig, sich auf die Energiewende vorzubereiten. Die Stadt Luxemburg sollte alles unternehmen, um auf ein Maximum an erneuerbarer Energie zurückgreifen zu können (Solaranlagen, Photovoltaik, Windenergie, Energie aus Biomasse, Geothermie, usw.).

Im Jahr 2017 hatten *déi Lénk* eine Motion über die Information und Sensibilisierung der Bürger und Betriebe über die zur Verfügung stehenden energetischen Möglichkeiten eingereicht. Diese Motion wurde vom Gemeinderat gutgeheißen. In Zusammenarbeit mit dem Staat muss ein Plan für die energetische

Sanierung, die Renovierung und die Isolierung von Gebäuden erstellt werden. In anderen Ländern und Regionen im Ausland, wie z.B. in der Picardie, gibt es solche Modelle. Wir können es uns nicht leisten, weiter Zeit verstreichen zu lassen.

Global betrachtet verzeichnen wir bei der biologischen Vielfalt einen Rückgang. Es ist wichtig, für jedes industrielle und jedes landesplanerische Projekt eine ökologische Bilanz zu erstellen. Die Luftqualität ist nach wie vor ein Thema. Der enge Zusammenhang zwischen Straßenverkehr und Luftqualität ist nicht von der Hand zu weisen, weshalb es Sinn macht zu prüfen, wo Autoverkehr reduziert werden kann – auch in der Oberstadt. Es gibt Verkehrsachsen, auf denen der Autoverkehr stark begrenzt oder künftig ganz für den Verkehr gesperrt werden kann. Tempo-30-Zonen sollten immer mehr zur Regel werden. Es gibt demnach eine Reihe von Ansätzen, die die Stadt weiterverfolgen sollte.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Punkt 12 der Tagesordnung sieht die Vorstellung des Umweltberichtes und des Umweltaktionsplanes vor. Von einer Diskussion ist nicht die Rede und auch nicht von einer Abstimmung über die vorliegenden Dokumente. Es wäre demnach gut, beim nächsten Mal hinzuzufügen, dass die Dokumente nicht nur vorgestellt, sondern auch diskutiert werden.

In Stadtgrund befindet sich eine Tafel, die anzeigt, wie hoch das Wasser bei Überschwemmungen gestiegen ist. Das Wasser hatte am 9. Februar 1756, also vor der industriellen Revolution, einen Höchststand erreicht. Dieser liegt um Welten höher als die in den letzten Jahren erreichten Pegelstände. Ich stelle fest, dass man in Luxemburg immer dazu tendiert, Überschwemmungen auf den Klimawandel zurückzuführen. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung kann ich sagen, dass kein Beweis dafür vorliegt, dass es dramatische Änderungen gibt. Es ist nicht zu leugnen, dass es an verschiedenen Standorten zu häufigeren Überschwemmungen kommt, so z.B. in Spanien, was jedoch darauf zurückzuführen ist, dass dort viel gebaut wurde und der natürliche Wasserlauf ignoriert wurde. Alle Katastrophenszenarien sind nicht so dramatisch, wie sie dargestellt werden. Ich bezweifle nicht, dass es Auswirkungen gibt, doch worauf es ankommt, ist die Reaktion darauf. In Deutschland wurde eine Energiewende eingeleitet – mit der Folge, dass in der deutschen Industrie nichts mehr funktioniert. Viele Personen haben ihren Arbeitsplatz verloren, weil die Energiepreise zu hoch sind, Atomkraftwerke werden abgebaut. Wir leben in einer Blase und ich warne davor, von Katastrophen zu sprechen. Hinzu kommt, dass die getroffenen Maßnahmen häufig kontraproduktiv sind.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich werde darauf verzichten, auf die Aussagen meines Vorredners einzugehen. Rätin Kaiffer, die unsere Fraktion in der Umweltkommission vertritt, kann heute leider nicht hier sein, um unsere Position zum Umweltbericht und zum Umweltaktionsplan darzulegen.

Die Stadt allein kann nicht alles tun, doch es freut mich, dass wir unser Bestes geben, dies auf eine wohlüberlegte und strukturierte Art und Weise, mit vielen transversalen Maßnahmen, die zeigen, wie vielfältig man agieren kann und soll, um sowohl den Herausforderungen im Umweltbereich als auch dem Klimawandel gerecht zu werden. Das Dokument, in dem die verschiedenen Aktionen aufgelistet und erläutert werden, ist beeindruckend, weshalb ich allen, die an dessen Erstellung mitgearbeitet haben, unseren Dank aussprechen möchte. Wir übernehmen als Stadt unsere Verantwortung. Jeder trägt seinen Teil dazu bei, damit wir mit vielen kleinen Schritten vorankommen.

Schöffe Maurice BAUER: Vielen Dank allen Rednern. Es handelt sich um ein Thema, das dem Schöffenrat sehr am Herzen liegt und in der Schöffenratserklärung Priorität genießt. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der vorliegende Umweltbericht sich auf das Jahr 2023 bezieht.

Im Umweltbericht 2024 werden erste wichtige Ergebnisse unserer Anstrengungen zu finden sein.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Luxemburg, denn sie haben sich zusammen mit dem Schöffenrat auf den Weg begeben, um unsere Stadt resilienter, nachhaltiger zu gestalten. Herr Pierre Schmitt und sein Team leisten eine hervorragende Arbeit, wobei sie großen Wert auf eine transversale Vorgehensweise legen. Es ist eine Freude festzustellen, welche Bedeutung sowohl der Begrünung als auch der Demineralisierung bei allen Projekten, die dem Schöffenrat unterbreitet werden, beigemessen wird.

Wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Die CO₂-Emissionen sollen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2014 um 55 % sinken. Die Quote der erneuerbaren Energien soll um 37 % steigen, die Rate der Energieeffizienz um 44 %. Die Stadt strebt außerdem bis 2050 eine CO₂-Neutralität an. Wir werden diese Ziele im Auge behalten.

Der Umweltdelegierte, sein Team und alle anderen kommunalen Dienststellen arbeiten daran, unsere Stadt in den angesprochenen Bereichen voranzubringen. Dem Gemeinderat liegt ein 150 Seiten starkes Dokument vor, das über die zahlreichen Aktionen informiert, die durchgeführt werden, um die Stadt immer nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten. Dieses Dokument zu erstellen wäre nicht möglich, wenn nicht alle Dienststellen Engagement zeigen würden.

Der Umweltbericht wurde ausführlich in der Kommissionsitzung vorgestellt und Sie alle hatten Gelegenheit, das zugestellte Dokument ausgiebig zu studieren, weshalb ich nun nicht mehr im Detail darauf eingehen werde. Ich nutze die Gelegenheit, um der Kommission für die konstruktive Arbeit und auch Rätin Gaasch für die vielen Fragen, die sie aufgeworfen hat, zu danken. Wir versuchen immer, auf alle Fragen Antworten zu liefern, was uns letztendlich auch dabei hilft, immer besser zu werden. Jede Sichtweise, auch wenn sie der unseren nicht immer entspricht, kann dazu beitragen, weiter voranzukommen.

Der Umweltbericht 2024, der demnächst vorliegen soll, wird unsere Fortschritte verdeutlichen. Im Jahr 2024 wurde in allen Gebäuden, die sich im Besitz der Stadt Luxemburg befinden, ein Umstieg von Gas auf Biogas vollzogen. Somit haben wir das intern angesetzte Ziel bereits fast erreicht. Im kommenden Jahr werden wir dank des Engagements von Schöffe Goldschmidt eine zu 100 % elektrifizierte Busflotte haben, so dass wir das interne Ziel der CO₂-Neutralität fast erreicht haben werden.

Auch gilt es der Entwicklung des Bevölkerungszuwachses weiterhin Rechnung zu tragen. Wir arbeiten weiter am Hochwasserschutz, an der Begrünung der Stadt und an der Bekämpfung invasiver Pflanzen. Wir verfügen über eine Roadmap für unsere Wälder. Das Prinzip der Schwammstadt findet Anwendung in neuen Teilbebauungsplänen. Wir haben uns Leitlinien zur Renovierung von Häusern gegeben. Es wurde eine Liste jener öffentlichen Gebäude erstellt, die am meisten Energie verbrauchen und die wir dabei sind, energetisch zu sanieren. Diese Liste umfasst insbesondere die Victor-Hugo-Halle im Stadtteil Limpertsberg und das „Schwarzst Haus“ im Stadtteil Cents. Das Subsidien-System wird weiter ausgebaut. Ein Klimaplan ist in Ausarbeitung. Konkrete Ergebnisse werden 2024 und 2025 sichtbar werden. Wir sind sehr optimistisch, dass wir unserer Ziele erreichen werden.

Mit der Umsetzung der ersten Phase der Petrus-Renaturierung hat sich deutlich gezeigt, dass dies zum Hochwasserschutz beiträgt. Die Situation war dieses Mal weniger dramatisch in Stadtgrund, weil das Wasser mehr Raum zum Abfließen hatte. Mit der zweiten Renaturierungsphase hoffen wir so schnell wie möglich voranzukommen.

Die Zahlen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luxemburg Jahr um Jahr weniger Wasser verbrauchen, eine Entwicklung, die auf eine sehr gute Sensibilisierungspolitik und die Einbindung der Bürger zurückzuführen ist. Uns ist es sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden, um das Ziel einer immer größeren Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Zahlen zeigen auch, dass mehr Müll sortiert wird und weniger Restmüll anfällt. In den Gebäuden werden intelligente Zähler installiert. Im Rahmen des „Pacte nature“ verzeichnen wir in Bezug auf die Zertifizierung eine Steigerung von 40 auf 50 Prozent. Im Klimaplan haben wir eine neue Etappe erreicht und wir werden in den kommenden Monaten mit einer Auszeichnung rechnen können. Die Stadt Luxemburg hat sich einen Mobilitätsplan gegeben und wir arbeiten ständig daran, Verbesserungen herbeizuführen. Für fast 99 % der Zweckbauten der Stadt und für 70 % der Wohnungen im Besitz der Stadt wurden Energiepässe ausgestellt. In unserem City Magazine wird jeden Monat eine Seite dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet. Es gäbe noch viele andere Beispiele anzuführen, doch dies würde uns heute zu weit führen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadt Luxemburg ihre Ziele mit vollem Engagement weiterverfolgen wird. Eine nächste Sitzung des Klima-Teams steht an, was uns die Gelegenheit bieten wird, gemeinsam über die nächsten Etappen zu diskutieren.

XIII AKTIONSPLÄNE ZUR REDUZIERUNG DER LÄRMBELÄSTIGUNG (GUTACHTEN)

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Stellungnahme zur vierten Fassung der Entwürfe der Lärmschutzpläne abzugeben, die der Staat im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in luxemburgisches Recht erstellt hat, d.h. über

- den Entwurf eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Straßenverkehrslärms
- den Entwurf eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Schienenverkehrslärms
- den Entwurf eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Flugverkehrslärms
- und den Entwurf eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Lärms im Großraum Luxemburg.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion wird das Gutachten der Stadt Luxemburg zu den nationalen Lärmschutzplänen unterstützen. Diese Aktionspläne tragen dazu bei, unsere Lebensqualität zu erhöhen. Sie beinhalten verschiedene Maßnahmen, die wir unterstützen, wie z.B. die Verkehrsberuhigung und ein stärkerer Fokus auf dem öffentlichen Transport und dem sanften Verkehr. Im Gutachten der Stadt Luxemburg werden auch kritische Punkte angeführt, so z.B. die Bemerkung, dass die Stadt Luxemburg nicht in alle Arbeitsgruppen eingebunden wurde, die Datenbasis veraltet ist, während die Bevölkerung stark wächst, die Zahl der Nachtflüge stetig zunimmt, obwohl sie (mit Ausnahmen) gesetzlich verboten und mit finanziellen Sanktionen geahndet werden. Im Gutachten wird kritisiert, dass die Höhe der Sanktionen nicht abschreckend genug sei. Die Stadt Luxemburg sollte so schnell wie möglich beim zuständigen Ministerium intervenieren, um in alle Arbeitsgruppen eingebunden zu werden, und sich für die Einhaltung des Nachtflugverbots einsetzen.

Wäre die Stadt Luxemburg gewillt, ihre Strategie in Bezug auf die finanzielle Unterstützung für akustische Dämmungsmaßnahmen auszubauen? Wir würden uns auch wünschen, dass die Stadt besser über das Verfahren zur Beantragung dieser Zuschüsse informiert.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Beim Durchlesen der verschiedenen Dokumente ist mir aufgefallen, dass theoretische Zahlen darüber angeführt werden, wie Bürgerinnen und Bürger den Lärm empfinden. Potenziell sind 50.000 im Großraum Luxemburg wohnende Personen vom Straßen- und Fluglärm sehr genervt („highly annoyed“) und 25.000 Personen werden potenziell stark in ihrer Nachtruhe gestört („highly sleep disturbed“). Das Risiko, an einer durch Straßenverkehrslärm verursachten Herzkrankheit zu erkranken, wird für 56 Personen angegeben. Lärm kann demnach auch krank machen. Dieses Problem dürfen wir auf keinen Fall aus den Augen verlieren. In diesem Zusammenhang sei erneut darauf hingewiesen, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen einen positiven Impact haben können. Maßnahmen zur Begrünung des öffentlichen Raumes spielen ebenfalls eine wichtige Rolle beim Lärmschutz. Der Begrünungsplan wurde angesprochen. Wann können wir nähere Details hierzu erhalten?

Was die präventiven Maßnahmen angeht, hatten wir die Ausarbeitung eines allgemeinen Leitfadens vorgeschlagen, der über den der EIE hinausgeht, da der Lärm auch dann ein Problem darstellen kann, wenn ein Projekt keine „nennenswerten Auswirkungen“ verursacht. Die Erstellung allgemeiner Leitlinien wäre demnach durchaus sinnvoll, weshalb wir uns freuen, dass der Bericht der Kommission, in dem die verschiedenen Vorschläge angeführt werden, dem Gutachten beigelegt wird.

Es ist zu begrüßen, dass im Gutachten ebenfalls auf die Akkumulation von Lärmquellen hingewiesen wird. Als Stadt Luxemburg müssen wir Sorge tragen, dass Maßnahmen in jenen Stadtteilen ergriffen werden, die unter einer solchen Akkumulation leiden.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Unsere Fraktion wird das Gutachten des Schöffenrates mittragen und wir begrüßen, dass die Stadt Luxemburg den Antrag stellen wird, um in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten zu sein. Viele Bürgerinnen und Bürger der Hauptstadt und Umgebung leiden unter dem Nachtflugverkehr. Wir appellieren an den Schöffenrat, weitere Schritte bei der Regierung zu unternehmen und sich für die Einhaltung des Nachtflugverbots einzusetzen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Unsere Fraktion begrüßt die Anstrengungen im Sinne einer größtmöglichen Lärmreduzierung in der Stadt Luxemburg. Dabei gilt es nichtsdestotrotz den nötigen Pragmatismus an den Tag zu legen. Wir sollten nicht hingehen und überall Tempo 30-Zonen einführen. Es gilt realistisch und pragmatisch an die Problematik heranzugehen.

In Bezug auf die Lichtverschmutzung möchte ich darauf hinweisen, dass wir es mit der Straßenbeleuchtung nicht übertreiben sollten. Die Straße, in der ich wohne, ist meinem Empfinden nach zu hell beleuchtet, was auch für die Vögel nachteilig ist. Daher mein Appell an den Schöffenrat, auch das Problem der Lichtverschmutzung nicht aus den Augen zu verlieren.

Schöffe Maurice BAUER: Den Stellungnahmen entnehme ich, dass der Gemeinderat das vorliegende Gutachten unterstützen wird, sowie auch die kritischen Anmerkungen, die dem Gutachten beigelegt werden. Die Anfrage unserer Dienststellen, auf nationaler Ebene verstärkt in die verschiedenen Arbeitsgruppen eingebunden zu werden, können wir nur unterstützen. Wir hoffen, auf Regierungsebene noch mehr Gehör zu finden und stärker eingebunden zu werden.

Rätin Gaasch hat zu Recht auf die Notwendigkeit nationaler Richtlinien hingewiesen. Auch die Ausarbeitung bzw. Anpassung von Richtlinien in Bezug auf die Gewährung von Subsidien an Bürgerinnen und Bürger bei lärmdämmenden Maßnahmen sollte auf nationaler Ebene erfolgen.

Das Begrünungskonzept der Stadt Luxemburg wird derzeit finalisiert. Es wird der zuständigen beratenden Kommission zu gegebenem Zeitpunkt vorgestellt werden.

Das Gutachten der Stadt Luxemburg zu den Lärmschutzplänen wird einstimmig angenommen.

XIV MOTION FÜR EINE STRIKTE BESCHRÄNKUNG DER NACHTFLÜGE AM FLUGHAFEN LUXEMBURG (ABSTIMMUNG)

Diese Motion wurde von déi Lénk eingereicht.

Rat David WAGNER (déi Lénk): In Luxemburg wird seit Jahren über die Problematik der Nachtflüge diskutiert. In all den Jahren hat sich die Situation bei weitem nicht verbessert. Im Jahr 2023 wurden 2.553 Nachtflüge gezählt. Bereits im Jahr 2012 war eine von déi Lénk eingereichte Motion vom Gemeinderat gutgeheißen worden. Damals hatten wir festgestellt, dass 55.000 Personen unter der Lärmbelastung durch Nachtflüge leiden. Die Bevölkerung ist seither gewachsen. Rund 84.000 Personen, deren Wohnung in der Flugschneise Findel liegt, sind von der Lärmbelastung betroffen, und hier vor allem die Einwohner der Stadtteile Gasperich, Bonneweg, Hamm und Cents. Auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Nachtfluglärm brauche ich nicht länger einzugehen. Langfristig riskieren Kinder, unter Hörproblemen zu leiden, was auch Auswirkungen auf ihre Lernfähigkeit haben kann.

Die vorliegende Motion steht nicht im Gegensatz zur Politik des Schöffenrates. Wir alle werden regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen, die sich wünschen, dass sich etwas im Dossier bewegen soll.

Nachtflüge zwischen 23.00 und 06.00 Uhr sind nicht komplett verboten, doch ist allseits bekannt, dass die Zahl der Sondergenehmigungen ständig zunimmt. Dies gilt nicht nur für die Cargolux-, sondern auch für die Passagierflüge. Die Anzahl planmäßiger Landungen in der letzten Viertelstunde vor der Schließung des Flughafens führt dazu, dass immer noch Flüge nach 23.00 Uhr landen. Es gibt Städte, denen es gelingt, die Nachtflugregelung in den Griff zu bekommen, so z.B. die Stadt Zürich. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Stadt Luxemburg in die Arbeitsgruppe „Flughafen“ eingebunden wird.

In der vorliegenden Motion

- bekräftigt der Gemeinderat seine kategorische und entschiedene Ablehnung eines regelmäßigen und stetig zunehmenden Nachtflugverkehrs am Flughafen Luxemburg;
- fordert der Gemeinderat die zuständigen Behörden auf, Nachtflüge auf das absolute Minimum zu beschränken, Ausnahmen im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über die technischen und betrieblichen Bedingungen des Flughafens Luxemburg zuzulassen und die Zahlung erheblicher Ausnahmegebühren zu verlangen,

- wird der Schöffenrat aufgefordert, die vorliegende Motion dem Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten, der Luftfahrtbehörde, der beratenden Flughafenkommission und der Abteilung für Lärmschutz der Umweltbehörde, die derzeit den neuen Aktionsplan zur Reduzierung der Lärmbelastung ausarbeitet, vorzulegen.

Ich würde mich freuen, wenn der Gemeinderat die vorliegende Motion unterstützen und damit ein Zeichen setzen würde, auch wenn mir bewusst ist, dass die Stadt Luxemburg sich bereits in dem in der Motion beschriebenen Sinne einsetzt.

Motion

« Considérant que les vols de nuit à l'aéroport de Luxembourg constituent une nuisance considérable pour les riverains de l'aéroport vivant dans la trajectoire de son couloir aérien, et cela tout particulièrement pour les citoyens des quartiers de Gasperich, Bonnevoie et Hamm ;

Considérant que les bruits émanant des décollages et atterrissages nocturnes portent gravement préjudice au repos de nuit et à la santé de quelque 84.000 personnes ;

Considérant que le nombre de vols de nuit a considérablement augmenté au cours des dernières années malgré la fermeture théorique de l'aéroport de Luxembourg entre 23.00 et 6.00 heures, culminant à 2.553 vols de nuit en 2023 ;

Considérant les multiples prises de position du Conseil communal et des autorités de la Ville de Luxembourg dans ce dossier par le passé ;

Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg, conscient de l'impact économique et salarial de l'aéroport,

- réaffirme son refus catégorique et ferme d'un trafic aérien nocturne régulier et en progression constante à l'aéroport de Luxembourg ;
- demande aux autorités compétentes que les vols de nuit soient limités au strict minimum, que les dérogations soient l'exception dans le cadre des dispositions de la réglementation fixant les conditions d'exploitation technique et opérationnelle de l'aéroport de Luxembourg et qu'elles soient assorties du paiement de taxes dérogatoires importantes ;
- invite le Collège échevinal à porter la présente motion à la connaissance du Ministère de la Mobilité et des Travaux publics, de l'Administration de la navigation aérienne, de la Commission consultative aéroportuaire et du Département « bruit » de l'Administration de l'environnement, occupé à élaborer le nouveau plan d'action contre le bruit. »

Rat Tom WEIDIG (ADR): Als einziges Mitglied des Gemeinderats habe ich an der Generalversammlung des Interessenvereins Hamm-Pulvermühle teilgenommen. Während der besagten Versammlung wurde auch die Problematik der Fluglärmbelastung thematisiert. Ich würde es begrüßen, wenn künftig mehr Vertreter des Schöffen- und Gemeinderates dieser Generalversammlung beiwohnen würden. Der Interessenverein hat von Meetings mit Luxair und Cargolux berichtet und erklärt, diese Gespräche seien konstruktiver als sonst verlaufen. Fortschritte können also auch über den Weg von Kontakten zwischen dem Interessenverein und den genannten Unternehmen erfolgen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich war nicht bei der Mitgliederversammlung des Interessenvereins Hamm-Pulvermühle anwesend, was jedoch nicht bedeutet, dass ich keinen

Kontakt zu Einwohnern von Hamm und anderer Stadtteile habe, die besonders vom Fluglärm betroffen sind.

Verschiedene Interessenvereine haben ein Gutachten zu den unter Punkt 12 besprochenen Aktionsplänen bei der Stadt Luxemburg eingereicht und es ist zu begrüßen, dass die Stadt auf ihr Schreiben geantwortet hat und den Kontakt zu den Interessenvereinen aufrecht hält.

Unter Punkt 12 der Tagesordnung war ich bereits kurz auf die Auswirkungen des Nachtfluglärms eingegangen. Presseartikeln war zu entnehmen, dass viele Landungen noch kurz vor 23.00 Uhr eingeplant werden, so dass zahlreiche Flugzeuge systematisch nach 23.00 Uhr landen. Selbstverständlich kann es zu Verspätungen kommen und niemand fordert, dass verspätete Flugzeuge nicht mehr landen dürfen, doch wenn dies zum System wird und die Einwohner in den betroffenen Stadtteilen darunter leiden, können wir das nicht gutheißen. Unsere Fraktion wird die vorliegende Motion deshalb unterstützen.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Vorab sei daran erinnert, dass die CSV die Lärmbelastung durch den Flugverkehr und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohner sehr ernst nimmt. Nachtruhe ist unerlässlich, und wir haben uns stets für ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Anwohner und den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eingesetzt.

Bereits 2012 legte unsere Partei einen klaren Antrag zu diesem Thema vor. Wir bekräftigten unsere Ablehnung einer 24-stündigen Flughafenöffnung, unterstützten aber gleichzeitig das Prinzip einer Sperrstunde. Wir forderten verstärkte Kontrollen, eine genaue Überwachung der Entwicklung des Nachtverkehrs und eine begrenzte Flexibilität nur für moderne, leisere Flugzeuge. Mit anderen Worten: Wir haben uns stets für einen pragmatischen, ausgewogenen und konsequenten Ansatz eingesetzt.

Seitdem haben zwei nationale Fluggesellschaften erheblich in eine moderatere, leisere und umweltfreundlichere Flotte investiert. Es gab Änderungen beim Start der Flugzeuge, um den Lärm zu verringern.

Der Antrag von *déi Lénk* bietet aus unserer Sicht keinen Mehrwert. Erstens bestehen bereits Beschränkungen. Der Flughafen Luxemburg ist zwischen 23.00 und 6.00 Uhr geschlossen. Ausnahmen sind geregelt und mit erheblichen Gebühren verbunden, um Missbrauch zu verhindern. Zweitens gibt es bereits einen Lärmschutzplan, der derzeit von der Umweltverwaltung und den zuständigen Behörden geprüft wird. Die Forderungen von *déi Lénk* werden bereits angegangen. Drittens dürfen wir die zentrale Rolle unseres Flughafens für unsere nationale und lokale Wirtschaft nicht vergessen: Er bietet über 6.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze, der Logistiksektor ist für Luxemburg von strategischer Bedeutung und es besteht ein starker internationaler Wettbewerb. Die benachbarten Flughäfen Liège, Hahn und Amsterdam sind rund um die Uhr geöffnet. Wenn wir zusätzliche Beschränkungen einführen, die bereits in der Praxis bestehen, riskieren wir eine unnötige Schwächung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Die CSV bleibt ihrer seit über zehn Jahren vertretenen Position treu. Ja, wir müssen die Ruhe der Anwohner schützen und die Lärmbelastung begrenzen. Ja, wir müssen die Transparenz und die Überwachung des Nachtverkehrs stärken. Aber es hat keinen Sinn, einen überflüssigen und rein symbolischen Antrag anzunehmen. Deshalb werden wir der vorliegenden Motion nicht zustimmen, obwohl wir unser Engagement für einen ausgewogenen „couvre-feu“ und den Respekt gegenüber den Anwohnern bekräftigen.

Rat Claude RADOUX (DP): Das Thema Fluglärm beschäftigt uns seit mehr als 30 Jahren immer wieder im Gemeinderat

– was jedoch nicht bedeutet, dass man sich nicht mit der Frage befassen sollte. Ich habe einmal scherzhaft bemerkt, dass die Flugzeuge meinetwegen so lange fliegen können, wie sie wollen, auch die ganze Nacht hindurch, solange sie keinen Lärm verursachen. Damit wollte ich sagen, dass wir, wie andere Städte auch, Abflüge und Landungen bis zu einer bestimmten Uhrzeit erlauben sollten, sofern die festgelegten Lärmnormen eingehalten werden. Die Flughäfen Genf und Zürich erlauben, dass zwischen 23.00 und 24.00 Uhr noch Flugzeuge landen können, wenn sie bestimmte Lärmnormen erfüllen. Die beiden Flughäfen sehen auch Sondergenehmigungen für Starts und Landungen vor.

Ich bin der Ansicht, dass diese Fragen in die Kompetenz der Regierung fallen. Die Diskussion darüber, wie viele der Starts und Landungen nach 23.00 Uhr auf Verspätungen zurückgehen, muss aber geführt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass es auch Verspätungen gibt, die nicht im Ermessen der Fluggesellschaften liegen, und die dazu führen, dass die Flugzeuge dann erst nach 23.00 Uhr landen. Das ist sicherlich nicht gut, doch müssen die Flieger auch nach Luxemburg zurückkehren können, wenn man nicht will, dass die Fluggäste die Nacht irgendwo in Europa verbringen müssen. Das Gleiche gilt für die Cargolux-Flüge, wobei es an die Bedeutung des Wirtschafts- und Finanzstandorts Luxemburg zu erinnern gilt. Früher verzeichnete Cargolux Verluste, heute erzielt sie Gewinne und ist ein wichtiger Arbeitgeber.

Es gilt pragmatisch zu bleiben. Sondergenehmigungen werden begründet. Dennoch muss erfasst werden, wie viele Sondergenehmigungen erteilt werden und aus welchen Gründen. Zudem sollten in Zukunft Flugzeuge eingesetzt werden, die Lärmnormen gerecht werden, die für einen City-Airport verträglich sind. Ich denke, dass wir nur so die Vorstellung von Lebensqualität unserer Bürger mit den wirtschaftlichen Anforderungen des Wirtschafts- und Finanzplatzes Luxemburg in Einklang bringen können. Als Europäische Hauptstadt müssen wir erreichbar sein. Wir benötigen einen wettbewerbsfähigen Flughafen, der in der Großregion seinen ersten Platz verteidigen kann.

Schöffe Maurice BAUER: Wie es der Autor der Motion selbst angedeutet hat, erübrigt sich die von *déi Lénk* eingereichte Motion eigentlich, da die Stadt Luxemburg seit Jahren eine konstante Haltung einnimmt. Sie spricht sich gegen eine Zunahme des Nachtflugverkehrs aus und betont gleichzeitig, dass die Rolle des Wirtschafts- und Finanzstandortes Luxemburg nicht außer Acht gelassen werden darf.

déi Lénk haben ihre Motion eingereicht zu einem Moment, als der Aktionsplan zur Reduzierung der Lärmbelastung noch nicht öffentlich war. Heute stellen wir fest, dass dieser Aktionsplan offen und transparent von der nationalen Behörde erstellt wurde. Die meisten, die derzeit mit der Flugsicherungsverwaltung (ANA) zu tun haben, bezeugen ihr eine größere Transparenz und sagen, dass ihnen besser zugehört wird. Die ANA hat zusammen mit Luxair und Cargolux eine Charta ausgearbeitet, die 2026 in Kraft treten wird.

Die Stadt Luxemburg wird bei der Umweltverwaltung dahingehend intervenieren, dass sie in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten sein wird. Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat vor, die vorliegende Motion nicht zu unterstützen. Der Schöffenrat setzt sich für eine Unterredung mit der zuständigen Ministerin ein, um zu besprechen, wie wir die Situation im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und im Einklang mit den genannten Interessen klären können.

Die Motion wird mit den Stimmen der Vertreter von DP und CSV verworfen. Die Vertreter von déi Lénk, déi gréng, LSAP und ADR unterstützen die Motion.

XV BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE FÜR DIE WÄLDER DER STADT LUXEMBURG (RECHNUNGSJAHR 2026)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über die von der Natur- und Forstverwaltung erstellten Pläne für die Bewirtschaftung der Wälder der Stadt Luxemburg für das Haushaltsjahr 2026 auszusprechen. Für das Forstrevier Luxemburg-Hamm, das eine Fläche von 383 Hektar umfasst, sieht der Bewirtschaftungsplan ein Volumen von 140 m³ Rundholz vor, sowie 935 m³ Holz, das zerkleinert wird, davon 902 m³ von Laub- und 33 m³ von Nadelbäumen. Für das Forstrevier Luxembourg-Bambesch mit einer Fläche von 710 Hektar sieht der Bewirtschaftungsplan 140 m³ Rundholz vor, davon 120 m³ Buche, sowie 2.106 m³ Holz, das zerkleinert wird, davon 1.070 m³ von Buchen, 776 m³ von anderen Laubbäumen und 260 m³ von Nadelbäumen. Die Einnahmen für das Forstrevier Luxemburg-Hamm werden auf 48.735 € und für das Forstrevier Luxembourg-Bambesch auf 109.262 € geschätzt. Ein Teil der geschätzten Einnahmen wird von der Stadt Luxemburg für eigene Möbel und als Holzhackschnitzel für die Heizkessel am Standort Boy Konen und in der Schule in Dommeldingen verwendet.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Im Kontext des Klimawandels, der Sorge um Biodiversität und der Lebensqualität beweisen diese Bewirtschaftungspläne eine weitgefächerte Herangehensweise. Diese umfasst die Aufwertung von Agrarzonen und unter anderem das Projekt des Naturschutzgebietes auf der „Reckendaller Kopp“. Mehr Resistenz, neue Arten, der Unterhalt des Bestandes und die Valorisierung bestehender Arten sind wichtig. Die Sensibilisierung für unsere Wälder ist ausgebaut worden. Der Sicherung der Waldwege wurde Rechnung getragen.

Besonders wichtig ist die Herangehensweise im Bereich der „paysages ouverts“ und die konsequente Umsetzung der Richtlinien der „Convention du paysage européen“ des Europarates. Diese Richtlinien werden in Richtung „Wald, Landschaft und Gesundheit“ erweitert. Körperliche, psychische und soziale Gesundheit sind die neuen Zielsetzungen der Konvention.

Es mag sein, dass dem Wald in der Stadt Luxemburg eine größere Bedeutung als in anderen Städten beigemessen wird, da der Wald bis ins historische Zentrum hineinwächst. Unsere Stärke liegt in der historischen Stadtlandschaft, die das kulturelle und das natürliche Patrimonium harmonisch miteinander verbindet. Somit ist der Unterhalt unserer Wälder nicht nur eine Maßnahme im Umwelt- und Klimabereich, sondern auch im Bereich des Kulturerbes.

Es ist zu begrüßen, dass eine „réserve forestière intégrale“ vorgesehen ist, wo der Wald sich frei entwickeln kann. Abgestorbene Bäume werden dort Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten bieten und Nährstoffe werden an den Boden zurückgegeben werden. Dies wird einen wichtigen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt leisten. Ich begrüße auch die Schaffung von ökologischen Korridoren und Feuchtzonen.

Unsere Fraktion wird die Bewirtschaftungspläne der Wälder der Stadt Luxemburg selbstverständlich mittragen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Aus persönlichen Gründen konnte ich diesmal leider nicht an den stets interessanten Kommissionssitzungen zum Thema Waldbewirtschaftungspläne teilnehmen. Ich wurde aber von anderen *déi gréng*-Vertretern über die in der Kommission geführte Diskussion in Kenntnis gesetzt.

Was die „réserve forestière intégrale“ betrifft, würde mich interessieren, wie weit dieses Projekt gediehen ist.

Dank einer Zusammenarbeit der Stadt Luxemburg mit der Kooperative Co-Labor hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, vor Ort Brennholz für den Eigenbedarf zu schneiden. Dieses Angebot besteht leider nicht mehr. Vorstellbar wäre die Zusammenarbeit mit einem sozialen Akteur, der das Brennholzschneiden übernehmen würde. Wäre es nach Einschätzung des Schöffensrates möglich, das Angebot in diesem Sinne wieder fortzuführen?

Schöffe Maurice BAUER: Ich möchte zunächst unserem Service Forêts danken, die eine hervorragende Arbeit leistet. Die Waldfläche ist groß und es bestehen viele Probleme, da der Wald wirklich krank ist. Wir haben eine sehr ambitionöse Roadmap ausgearbeitet, um dem Wald zu helfen. Bekanntlich wollen wir darüber hinaus bis zum Jahr 2030 rund 30.000 neue Bäume auf dem Stadtgebiet anpflanzen. Ich freue mich über die Unterstützung des Gemeinderates.

Der definitive Beschluss bezüglich der „réserve forestière intégrale“ liegt dem Schöffensrat noch nicht vor. Das Projekt hat bereits die Zustimmung des Ministerrates erhalten, was eine wichtige Etappe darstellt. Wir wollen das Projekt so schnell wie möglich umsetzen. Bei der „réserve forestière intégrale“ handelt es sich um einen Teil des „Bambesch“, der nicht mehr bewirtschaftet, d.h. sich selbst überlassen werden soll. Für die Erneuerung des Waldes und die Stärkung der Biodiversität ist dies eine sehr wertvolle Maßnahme. Aus Sicherheitsgründen sollen Besucher a priori keinen Zugang zu dieser Zone mehr haben. Wir prüfen aber derzeit, ob nicht ein gesicherter Lehrpfad angelegt werden könnte, wo die Besucher die Entwicklung des Waldes in einer nicht bewirtschafteten Zone verfolgen könnten.

Die Zusammenarbeit mit Co-Labor besteht derzeit in der Tat nicht mehr. Die Kunden konnten aus den Wäldern der Stadt Luxemburg zusammengetragenes Brennholz abholen. Dabei gab es einerseits das Problem, dass Kunden mit dem Auto in den Wald fahren, um das Holz abzuholen, und andererseits stellten sich Sicherheitsprobleme. Es bleibt zu sehen, wie wir dieses Angebot neu organisieren können – auch, was den finanziellen Bereich betrifft.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Verkaufte Co-Labor nicht auch gebrauchsfertiges Brennholz und lieferte es zu den Bürgern nach Hause?

Schöffe Maurice BAUER: Man muss unterscheiden zwischen dem Brennholz, das von der Stadt versteigert wurde, und dem aufgesammelten Holz. Ich werde mich diesbezüglich informieren und Ihnen die Antworten nachliefern.

Die Bewirtschaftungspläne für die Wälder der Stadt Luxemburg für das Rechnungsjahr 2026 werden einstimmig gutgeheißen.

XVI SUBSIDIEN

Rat Robert PHILIPPART (DP): Unsere Fraktion wird alle Subsidianträge unterstützen. Ich möchte kurz auf den Antrag des „Comité Alstad“ eingehen, das den Staatsarchitekten Charles Arendt (1825-1910) aus Anlass seines 200. Geburtstags mit einer Ausstellung würdigt. Charles Arendt hat nicht nur beim Umbau des großherzoglichen Palais mitgewirkt, sondern auch beim Ausbau der „Chamber“, der Vergrößerung des früheren Justizpalastes, dem Bau der Kirche in Clausen, der Glacis-Kapelle, der Synagoge, der „Seminaire“-Kapelle

sowie einer Reihe von privaten Bauwerken. Viele dieser Bauten sind erhalten und tragen zum Charakter unserer Stadt als Hauptstadt bei. Charles Arendt wird auch „Violet-le-Duc Luxemburgs“ bezeichnet, dies im Zusammenhang mit seinen Restaurierungsprojekten, darunter der „Dénzelt“ in Echternach, das Schloss Vianden und die Quirinus-Kapelle in der Hauptstadt. Die zahlreichen, nicht umgesetzten Projekte zeigen, was das Ingenieurwesen damals im Bauwesen hätte leisten können. In der Stadt Luxemburg gibt es auch eine Rue Charles Arendt. Die Ausstellung des „Comité Alstad“ wurde in Zusammenarbeit mit dem „Luxembourg Center for Architecture“ (LUCA) ausgearbeitet und eröffnet einen aktuellen und kritischeren Blick auf die Arbeit von Charles Arendt.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

Cercle Artistique de Luxembourg Teilnahmekosten für ausstellende Künstler am Salon 2025 des CAL	7.050 €
neimënster&Trois C-L Maison pour la Danse Aerowaves Dance Festival Luxembourg	7.500 €
Cultura Brasileira em Luxemburgo asbl Subsid für die Organisation der 9. Ausgabe des „Festival du film brésilien au Luxembourg“	2.500 €
Théâtre National du Luxembourg Realisierung von 5 Projekten im Jahr 2025	37.500 €
Communauté des Litوانيens au Luxembourg International children's literature festival «Book On»!	1.600 €
Maison de la culture coréenne au Luxembourg Journée de la culture coréenne 2025	6.000 €
Comité Alstad asbl Ausstellung „Charles Arendt 1825-1910“	4.700 €
Jazz Forum Luxembourg asbl „Jazz Forum Luxembourg Saison #3“	5.520 €

XVII RELIGIONSGEMEINSCHAFT DER SCHWESTERN
VOM ORDEN DER HEILIGEN ELISABETH –
EINRICHTUNG VON ERBBAURECHTEN (GUTACHTEN)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über folgende Beschlüsse des „Conseil général“ der Religionsgemeinschaft der Schwestern vom Orden der Heiligen Elisabeth abzugeben:

- Gewährung eines Erbbaurechts für die Vereinigung „Yolande asbl“ in Bezug auf den Immobilienkomplex „Institut St Joseph“ (2, Rue de Wecker in Betzdorf);
- Gewährung eines Erbbaurechts für die Vereinigung „Claire asbl“ in Bezug auf den Immobilienkomplex

„Foyer Ste Elisabeth Bettembourg“ (2-4, Rue de la Tannerie in Bettembourg), mit Ausnahme der „Annexe“.

Die Beschlüsse werden einstimmig positiv begutachtet.

XVIII SOZIALAMT – VERKAUF EINER PARZELLE (GUTACHTEN)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über folgenden Beschluss des Verwaltungsrates des Sozialamtes der Stadt Luxemburg abzugeben:

- Verkauf einer Parzelle gelegen Mont St. Jean in Kayl (81,85 Ar) zum Preis von 61.387 € an die Gemeinde Kayl, damit diese den Pétanque-Platz renovieren und ihn den Bürgern zugänglich machen kann.

Der Beschluss wird einstimmig positiv begutachtet.

XIX GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XX ALLGEMEINE VERLÄNGERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN FÜR SCHANKBETRIEBE BIS 3 UHR MORGENS FÜR DEN 3. UND 4. OKTOBER 2025 (THRONEWECHSEL)

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Selbstverständlich werden wir diese Regelung mittragen. Wir haben dazu nur eine Frage: Verschiedene Geschäftsleute sind an mich herangetreten, um zu erfahren, wie es gehandhabt wird, wenn man bereits die „Nuit blanche“-Gebühr für den 3. und 4. Oktober 2025 bezahlt hat. Werden sie eine Gutschrift erhalten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Frage ist berechtigt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass ihnen eine Gutschrift ausgestellt wird.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten wird einstimmig gutgeheißen.

XXI SCHAFFUNG / UMWANDLUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über die Umwandlung eines Postens sowie die Schaffung von zwei Posten beim *Service Canalisation* zu befinden.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

XXII MOTION FÜR DEN BEITRITT DER STADT LUXEMBURG ZUM BÜNDNIS DER GEMEINDEN GEGEN DIE LAUFZEITVERLÄNGERUNG DES ATOMKRAFTWERKS CATTENOM

Diese Motion wurde von déi gréng eingereicht.

Rat François BENOY (déi gréng): In der vorliegenden Motion ist die Stadt Luxemburg aufgerufen, der Allianz der Gemeinden gegen die Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Cattenom beizutreten. Mehr als 30 Gemeinden sind dieser Allianz bereits beigetreten.

Es liegt in der Tradition der Stadt Luxemburg, sich gegen die Atomzentrale Cattenom zu wehren. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 eine von mir eingereichte und dann leicht angepasste Motion gutgeheißen hat, um sich gegen die Einrichtung eines Endlagers in Belgien zu wehren. Bereits im Jahr 2011, nach dem Reaktorunfall in Fukushima (Japan), wurde eine angepasste Motion vom Gemeinderat der Stadt Luxemburg einstimmig gutgeheißen. Die Stadt verpflichtete sich darin, sich gegen Cattenom zu wehren und sich im Rahmen der nationalen Plattform aktiv gegen die Atomenergie einzusetzen.

Luxemburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 bis zu 37 % des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen und mittelfristig unabhängiger zu werden. Damit ist klar, dass Atomenergie in Luxemburg keine Zukunft hat. Der Fokus liegt auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

Die Atomzentrale Cattenom ist mittlerweile 39 Jahre alt. Frankreich will die ursprünglich geplante Betriebsdauer von 40 Jahren voraussichtlich verlängern. Fakt ist, dass die Anlage bereits wiederholt Störungen ausgesetzt war. Frankreich betreibt eine ganze Anzahl von Reaktoren, verfügt jedoch nicht über ein modernes Endlager für hochradioaktive Abfälle. Die ungelöste Frage der Entsorgung stellt ein großes Problem dar. Das Kernkraftwerk Cattenom entnimmt der Mosel jährlich rund 890 Millionen Kubikmeter Wasser zur Kühlung seiner Reaktoren. Dieses Wasser wird anschließend mit einem auf 1,5 °C begrenzten Temperaturanstieg in den Fluss eingeleitet. Dies hat ökologische Folgen. Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass mit erneuerbaren Energien und einer guten Energieeffizienz der Einsatz von Atomenergie nicht mehr erforderlich wäre.

Ich würde mich freuen, wenn die Stadt Luxemburg der Allianz der Gemeinden gegen die Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Cattenom beitreten würde.

Motion

« Le Luxembourg ne produit pas d'électricité nucléaire et couvre environ 76 % de ses besoins en électricité par des importations. Environ 7 % de cette électricité provient indirectement de centrales nucléaires, principalement de France. Dans le même temps, le gouvernement s'est fixé comme objectif de produire d'ici 2030 jusqu'à 37 % de l'électricité à partir de sources renouvelables et, à moyen terme, de devenir plus indépendant. Il est donc clair : l'énergie nucléaire n'a pas d'avenir au Luxembourg. L'accent est mis sur l'efficacité énergétique et les énergies renouvelables.

1. La centrale nucléaire française de Cattenom se trouve à seulement quelques kilomètres de la frontière luxembourgeoise – ses tours de refroidissement sont clairement visibles depuis de nombreuses localités du pays. Cette proximité comporte, en cas d'incident nucléaire, des risques graves pour la santé, la sécurité et l'environnement du Luxembourg. Les incidents répétés - le

dernier date du 11 août 2025 - montrent que l'installation reste sujette à de nombreux dysfonctionnements. De plus, Cattenom a aujourd'hui 39 ans, alors que sa durée d'exploitation initialement prévue pour 40 ans devrait encore être prolongée.

2. La France exploite 56 réacteurs mais ne dispose d'aucun site moderne de stockage définitif pour les déchets hautement radioactifs et les mises aux normes structurelles sont difficiles à réaliser. Le projet actuellement prévu à Bure révèle lui aussi des faiblesses : il est coûteux, socialement contesté et sans cesse retardé. La question non résolue de la gestion des déchets constitue un problème éthique et de sûreté qui pèsera lourdement sur les générations futures. Il est irresponsable d'autoriser la production de nouveaux déchets nucléaires tant que leur manipulation, transport, stockage intermédiaire et surtout stockage définitif pour des millions d'années ne sont pas garantis.
3. La centrale nucléaire de Cattenom prélève chaque année environ 890 millions de m³ d'eau de la Moselle pour refroidir ses réacteurs. Cette eau est ensuite rejetée dans le fleuve avec une augmentation de température limitée à 1,5 °C, changement qui entraîne des conséquences écologiques considérables : manque d'oxygène et stress thermique menacent la biodiversité dans nos cours d'eau. À cela s'ajoute le risque général qu'en période de canicule, l'eau de refroidissement devienne trop chaude pour assurer le refroidissement complet des réacteurs.
4. Les partisans du nucléaire avancent souvent que l'énergie nucléaire est indispensable pour fournir suffisamment d'électricité à la mobilité électrique ou encore pour garantir la sécurité d'approvisionnement et atteindre les objectifs climatiques. Des études et exemples pratiques démontrent qu'une combinaison intelligente d'éolien, de solaire, de stockage et de gestion de la demande peut couvrir les besoins supplémentaires liés à l'électrification sans recourir à des centrales nucléaires risquées.
5. Enfin, la commune a la possibilité de s'émanciper davantage des sources d'énergie externes en développant et en promouvant les énergies renouvelables sur son propre territoire. Grâce à des programmes comme le « Klimabonus » ou via des coopératives énergétiques existantes, la commune peut couvrir une partie de ses besoins localement.

Compte tenu des éléments précités, de nombreux arguments s'opposent à la prolongation de la durée de vie de Cattenom. Plus de 30 communes luxembourgeoises se sont déjà regroupées dans une alliance contre la prolongation de la durée de vie de Cattenom.

Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg décide :

1. Le rejet de la prolongation de Cattenom : la Ville de Luxembourg s'oppose fermement à toute prolongation de la durée de vie de la centrale nucléaire de Cattenom.
2. L'adhésion à l'Alliance des communes: la Ville de Luxembourg adhère à l'Alliance des communes contre la prolongation de la durée de vie de la centrale nucléaire de Cattenom. Le collège des bourgmestre et échevins est chargé d'entreprendre toutes les démarches nécessaires à l'adhésion et de procéder rapidement à la signature de la déclaration correspondante. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Motion wird zur vertiefenden Diskussion an die Umweltkommission weitergeleitet. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir Gelegenheit erhalten, im Gemeinderat darüber zu diskutieren.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 2025 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 27. Oktober 2025 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.

Richtigstellung

In der Ausgabe Nr. 3/2025 des Analytischen Berichts war zu lesen, eine Privatperson habe der Stadt Luxemburg zum Preis von 365.000 € ein Grundstück („place“) in der Rue de la Lavande verkauft. Tatsächlich verhielt es sich so, dass die Stadt Luxemburg der betreffenden Privatperson das Grundstück (von 1,31 Ar, mit der Katasternummer 710/5646) verkauft hat. Wir bitten unsere Leser, diesen Fehler zu entschuldigen.